

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

11887


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Wiedergutmachungsamt
I. des Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude (Aubert)

Sommer, Hans

Besollen.

Pa. Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg,
Lützowufer Nr. 10.

Vollen.: Hl. 3.

vgl. Z 11255
Z 11484

A
Z 6372

Sommer, Hans

11887

Z

~~11207-~~

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

6372

12/11 1954

1

✓ Vermögensgut.

✓ 28. AUG. 1956

Am 9.8.54 Am 2. Wik. 153/54 ✓

2

~~*von der S. 25/26 für den*~~

~~*Haarputzmittel*~~

3

~~*28. AUG. 1956*~~

~~*Dellmann*~~

4

5

6

7

8

9

10

29. Januar 5

36 11 91, App. 586
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz (dreifach)



Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen **153/54**

In allen Eingaben bitte angeben!
VI/z. 6372

Beschluß

In der Sache

Hans Sommer, Santa Monica, Calif.

Bevollmächtigte: **RA. und Notar Dr. Hermann Eisner, Berlin** Antragsteller,
gegen

**Deutsches Reich -Oberfinanzdirektion-
- S 502 - BV 414 -**

Bevollmächtigte: **/.** Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg **2.** Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter

- 1. Landgerichtsdirektor - **Dr. Roscher**
als Vorsitzender,
- 2. Landgerichtsrat **Faull**
- 3. ~~Landgerichtsrat~~

am **Gerichtsassessor Dr. Baden**
21. Dezember 1954

beschlossen:

Der Gerichtsvollzieher Bobsien soll ersucht werden,

ein

ein Sachverständiger in Betracht kommen, der sich dabei
auf die neuen Angaben des Antragstellers in der Aufstellung
stützen kann.

Im Auftrag

Im übrigen ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Verfar-
gung vom 21. Dezember 1954 Herrn Felix von Eckardt, Hamburg,
als Zeugen für den Liffinhalt und dessen Wert zu bezeichnen.

(Sillem)

Der Unterzeichnete hat sich bereits schriftlich an Herrn
von Eckardt gewandt und wird gegebenenfalls dessen leistung-
fähige Anschrift noch angeben.

- 2 -

ein Sachverständigengutachten über den RM-Wert der in Blatt 39 und 40 vom Antragsteller in seiner Umzugsliste aufgeführten Hausratsgegenstände z.Z. der Entziehung, dem 29.11.1943, abzugeben. Die Akten sollen dem Sachverständigen ins Haus verabfolgt werden.

Dr. Roscher.

Faull.

Dr. Baden.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- S 502 - BV 414 -

Postanschrift:

29. Januar 5

36 11 91, App. 586
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz (dreifach)

H a m b u r g
Sievekingplatz, Zivilurteilsgebäude

In der Rückerstattungssache

- 2 WiK / 153 / 54 -

VI / Z. 6372



Sommer ./.. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

hat der Antragsgegner das Gutachten Bobsien vom 14.1.1955 erhalten. Obgleich der Gutachter ebenfalls festgestellt hat, dass die Wertangaben des Antragstellers zum Teil überhöht sind, ist er zu einem nach Auffassung des Antragsgegners zu hohen Betrag gekommen. In Anbetracht der Unmöglichkeit, den Wert der Gegenstände durch Augenschein zu ermitteln, kann nur der gemeine Wert zu Grunde gelegt werden. Dieser ist unter Berücksichtigung des nicht unbedeutenden Erlöses bei der Versteigerung vom Gutachter und diesseitiger Auffassung überschritten worden. Die Versteigerung ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als bereits gute Erlöse erzielt wurden.

Um Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag

(Sillem)

Im übrigen ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Versteigerung vom 21. Dezember 1954 Herrn Felix von Eckardt, auch als Zeugen für den Liftinghalt und dessen Wert zu benennen. Der Unterzeichnete hat sich bereits schriftlich an Herrn von Eckardt gewandt und wird gegebenenfalls dessen leistungsfähige Anschrift noch angeben.

Dr. Hermann Eisner
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg
Lietzenseufer 10
Telefon 92 89 59
Postfachkto.: Berlin-West 448 64

Abschrift

11. Februar 1955
E//D.

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

In der Rückerstattungssache

S o m m e r ./. Deutsches Reich

2. WiK 153/54
VI/Z 6372

überreiche ich in Erledigung der Auflage vom 15.1.1955
eine vom Antragsteller und seiner Ehefrau unterschriebene
Aufstellung, in der die einzelnen antiken Stücke, soweit
darüber heute noch aus der Erinnerung konkrete Angaben
gemacht werden können, näher nach Art und Aussehen be-
schrieben sind. Wie schon vorgetragen, handelt es sich
zumeist um antike Sachen, die der Antragsteller zum großen
Teil als Hochzeitsgeschenk von dem bekannten Oscar Huld-
schinsky, der eine der berühmtesten antiken Sammlungen
besaß, erhalten hatte. Es waren nur erstklassige Antiqui-
täten.

Bei den alten Stichen handelte es sich um Kupferstiche, von
denen keiner nach 1830 gefertigt worden war.

Was den Wert dieser Sachen anbetrifft, so ist der Antrag-
steller heute beim besten Willen nicht mehr in der Lage,
insoweit genaue Angaben zu machen. Dazu dürfte auch nur
ein Sachverständiger in Betracht kommen, der sich dabei
auf die neuen Angaben des Antragstellers in der Aufstellung
stützen kann.

Im übrigen ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Verfü-
gung vom 21. Dezember 1954 Herrn Felix von Eckardt, Bonn,
als Zeugen für den Liefinhalt und dessen Wert zu benennen.
Der Unterzeichnete hat sich bereits schriftlich an Herrn
von Eckardt gewandt und wird gegebenenfalls dessen ladungs-
fähige Anschrift noch angeben.

A B S C H R I F T

Aufstellung der Sachen Hans Sommer

314 MESA ROAD
SANTA MONICA
CALIFORNIA

Auf den Schriftsatz des Antragsgegners wird erwidert, daß der Gutachter keinesfalls zu einem zu hohen Betrag gekommen ist. Die Angaben des Antragstellers in der beigefügten Aufstellung lassen schon jedem Laien klar erkenntlich werden, daß der Wert der Gegenstände sogar noch zu niedrig angesetzt wurde. Es muß mit Entschiedenheit bestritten werden, daß bei Versteigerungen, wie im vorliegenden Fall, überhaupt jemals "gute Erlöse" erzielt wurden.
Messing Kronleuchter, frühes 19. Jahrhundert, und wahrscheinlich aus einer Kirche.
Der bisherige Sachvortrag bleibt in vollem Umfange aufrecht erhalten.

antique 2 Abschriften: anbei, z. oder englisch, oval helles Holz und Messinggriffe, dunkles Leder oben mit Goldborte, ungefähr 1840-50

Antiquer Tisch: grosser runder Tisch, helles Holz, ein Fuß mit schwarzen Delphinbeinen, Biedermeier, 1820 - 30.

6 Stühle: besonders hübsches frühes Biedermeier ganz leichte Stühle helles und dunkles Holz, Sitze sehr tief, mit ganz hellgebläutem Chintz bezogen, 1815 - 20.

2 Sessel: dazu gehörige, das selbe Holz, nur groß und dieselbe Zeit.

2 paar Lampen: Frühes Biedermeier, montierte Kerzenhalter, sehr selten, weisses Porzellan mit bunten Vögeln und Figuren darauf, das zweite Paar habe ich nach langen Suchen nach Jahren auf einer Auktion mal gefunden.

antique Silberbüchse: 17 Jahrhundert, mit Schlüssel zum abschliessen, ungefähr 20 Centimeter lange, oval Doose mit Deckel, weiß mit Blumen, französisch 18. Jahrhundert.

antique Porzellan: französisch 18. Jahrhundert.

4 Stiche: bunte Kupferstiche in goldenen antiken Rahmen, die 4 Jahreszeiten darstellend.

A b s c h r i f t

Aufstellung der Sachen Hans Sommer

- Herrenzimmer: 314 MESA ROAD
antiquer engl. Stuhl: SANTA MONICA
rotes Leder: CALIFORNIA
2 Antique Teppiche: der ein ungefähr 3 mal 2 Meter breit der andere
etwas kleiner, Perser und ganz besonders schön,
aus dem Besitz von Oskar Huldshinsky.
Treppenhaus: Schwarzes Holz mit eingelegten Figuren und
Antique Garderobe: Korbgeflecht und Messing, stammte aus den
Antique Bank: antiken Wohnräumen von Paul Huldshinsky. Ausser-
dem ein antiker Biemeiertisch mit einen franz-
Antiques Sofa: barock Spiegel darüber, den ich nicht in meiner
ersten Aufstellung angegeben habe.
Lampe: Messing Kronleuchter, frühes 18. Jahrhundert,
und wahrscheinlich aus einer Kirche.
Esszimmer: Diese waren die wertvollsten Möbel die wir
Antique 8 Stühle: hatten, dunkles Holz mit eingelegter Messing-
leiste, und jeder Stuhl hatte ein verschiedenes
Damensalon: franz. oder englisch, oval helles Holz und
antiquer Schreibtisch: Musikinstrument in der Rückenlehne in Gold ge-
Messinggriffe, dunkles Leder oben mit Goldborte,
ungefähr 1840-50
antiquer Tisch: Ovaler Mahagony Tisch, geschwungene Beine,
Antiquer Tisch: grosser runder Tisch, helles Holz, ein Fuß
mit schwarzen Delphinen, frühes Biedermeier,
Kleiner Tisch: Viereckiger mit abgerundeten Ecken und Schnitzar-
1820 - 30.
6 Stühle: eisen und geschwungenen Beinen Barocktisch, un-
besonders hübsches frühes Biedermeier ganz
gefähr 1 Meter mal 3/4 Meter breit.
gr. Tablett: Schwarzer Grund mit Chinoiserieen bemalt, mit
sehr tief, mit ganz hellgeblühten Chintz
bezogen, 1815 -20.
2 Sessel: Barock Baumrandschrank, mit 4 Blumenpanelen,
dazu gehörige, das selbe Holz, nur groß und
und der Inschrift 1720.
2 paar Lampen: dieselbe Leuchte Kronleuchter beinahe wie der in
Frühes Biedermeier, montierte Kerzenhalter,
sehr selten, Messing 18. Jahrhundert.
engl. Geschirr: sehr selten, weisses Porzellan mit bunten Vö-
gelchen und Figuren darauf, das zweite Paar habe
ich nach langen Suchen nach Jahren auf einer
Auktion mal gefunden.
Geschirr: komplet, staatliches oder Bayern
17. Jahrhundert, mit Schlüssel zum abschliessen.
antique Silberbüchse: Rotwein, Weisswein und Wassergläser für 12 Per-
sonen, 6 grosse Kristall Biergläser von Baccarat
antique Porzellan: aus Paris, 12 grosse Cognacgläser, verschiedens
französisch 18. Jahrhundert.
4 Stiche: andere Arten von Gläsern und Schlüssel.
in goldenen antiken Rahmen, die 4 Jahreszei-
ten darstellend.

Herrenzimmer: -----

Herrenzimmer:
antiquer engl. Stuhl mit
rotem Leder:
2 Antiquae Teppiche
Bilder:
Antique Bank:
Antiques Sofa:
Esszimmer:
Antique 8 Stühle:
antiquer Tisch:
Kleiner Tisch:
gr. Tablet
antiquer Schrank:
Leuchter:
engl. Geschirr:
Geschirr:
Glas, Kristall:

für 24 Personen, komplet für 12 Personen, englisches
Orig. Chippendale, 18. Jahrhundert.
der ein ungefähr 3 mal 2 Meter breit der andere
etwas kleiner, Perser und ganz besonders schön,
aus dem Besitz von Oskar Huldshinsky.
dunkles Holz und Korbgeflecht, mit gewundenen
Beinen, 1/2 Meter mal 2 Meter, 18. Jahrhundert.
Dieses gehört zu dem Biedermeier Set im Damen-
salon und stand nur in dem kleinen Wintergarten
der an das Herrenzimmer anschloss .
----- nur Noten und waren ausschließ-
lich eine Musikbibliothek, die Bücher in Besession eines Klassiker und
umfassende literarische Bibliothek.
Dieses waren die wertvollsten Möbel die wir
hatten, dunkles Holz mit eingelegter Messing-
leiste, und jeder Stuhl hatte ein verschiedenes
Musikinstrument in der Rückenlehne in Gold ge-
schnitzt, italienisches Louis XVI
Ovaler Mahagony Tisch, geschwungene Beine,
sonst glatt, 18. Jahrhundert.
Viereckiger mit abgerundeten Ecken und Schnitzer-
eien und geschwungenen Beinen Barocktisch, un-
gefähr 1 Meter mal 3/4 Meter breit.
Schwarzer Grund mit Chinoiserien bemalt, mit
Griffen zum Anfassen, franz. 18. Jahrhundert.
Barock Bauernschrank, mit 4 Blumenpanelen,
und der Inschrift 1720.
derselbe ~~Leuchter~~ Kronleuchter beinah wie der in
der Halle, Messing 18. Jahrhundert.
blue tower, complet für 12 Personen, dunkelblau
mit weiss, Kaffee und Essgeschirr.
glattes weisses für Täglich, für 8 Personen
complet, staatliches oder Bayern
Rotwein, Weisswein und Wassergläser für 12 Per-
sonen, 6 grosse Kristall Biergläser von Bacarat
aus Paris, 12 grosse Cognacgläser, verschiedene
andere Arten von Gläsern und Schüsseln.

1919 Sommer

Sommer

- 3 -

45

Silber:

für täglich complet für 12 Personen, englisches Sheffield für 24 Personen von Oscar Huld-schinsky verschiedene Tablets, Schalen und Untersätze.

49

Bilder:

alle Bilder waren alte Stiche ausser 12 Handzeichnungen im Herrenzimmer von Emil Orlik.

22

Schalen:

verschieden unter Anderem eine Grosse antique chinesische Schale.

Hauswäsche:

Bettwäsche und Bezüge, Handtücher, Bettdecken Tischtücher.

Die Bücher meines Mannes waren entweder nur Noten und waren ausschließ-lich eine Musikbibliothek, die Bücher im Damensalon waren Klassiker und eine sehr umfassende kunstgeschichtliche Bibliothek.

gez. Anna Susanne Sommer

gez. Hans Sommer

15 1919

11 1919

272 70 DM

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 153/1954
VI/Z 6372

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache
Sommer,

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg 5, Lietzenseeufer 10
gegen

das Deutsche Reich
Oberfinanzdirektion
S 502 - BV 414

hat die 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Landgerichtsrat Faull,
3. Gerichtsassessor Dr. Baden

am 28. Mai 1955 beschlossen:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage,
welchen Wert die dem Antragsteller ungerechtfertigt
entzogenen Partituren, die nachstehend im einzelnen auf-
geführt sind, bei Wiederbeschaffung unter Berücksichtigung
einer Abnutzung bis zum heutigen Zeitpunkt gehabt haben
würden:

Berlioz	La Damnation de Faust
Walter	Luther "Deutsche Messe"
Wagner	Die Meistersinger von Nürnberg
Wagner	Tristan und Isolde
Mozart	La Clemenza di Tito
Mozart	La finta giardiniera
Gluck	Orphée et Euridici
Colasse, Pascal	Thetis et Pelée
Debussy, Claude	Prélude à l'après-midi d'un faune
Franck César	Le chasseur maudit
Goldmark Carl	Ländliche Hochzeit-Symphonie
Korngold Erich	Wolfg. Sinfonietta
Saint-Saens	Premier Concerto pour Piano av accomp.d'
" "	Danse macabre
Suppe Franz v.	Der Courier des Czaren
Hasse Joh. Ad.	Piramo e Thisbe
Schillings	Mona Lisa
Millöcker	Der Bettelstudent

durch

durch Einholung eines Gutachtens des sachverständigen Musikalienhändlers J. Detmering Hamburg 36, Wexstraße 21.

Der Sachverständige möge sich auch darüber äußern, ob es ihm möglich ist, irgend welche Mindestwerte in DM für folgende vom Antragsteller ungenau und wie folgt wörtlich bezeichnete Musikliteratur anzugeben:

verschiedene musikgeschichtliche Werke,
Biographien und Lieder, Concert-Literatur
und Klavierauszüge der gesamten Opernliteratur.

Dr. Roscher.

Faull.

Dr. Baden.

3. Mai 1955.
E//P.



Partituren soweit ich mich noch erinnern kann:

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g Di 36
Sievekingplatz

Mozart La Clemenza di tito
La finta giardiniere

In der Rückerstattungssache
Sommer ././ Deutsches Reich
2. WIK/ 153/54
VI/Z 6372

übersende ich in Erfüllung des Beweis- und Auflagenbeschlusses vom 16.3.1955 eine vom Antragsteller gefertigte Aufstellung über Art und Umfang der einzelnen Partituren. Der Wert dieser Partituren wird mit mindestens 3.000,-- DM angegeben.

Im übrigen ist der Antragsteller am 13. Januar 1939 ausgewandert. Die Sachensind einige Tage später in Lifts verpackt und am 1.2.1939 im Hamburger Freihafen verlagert worden.

2 Abschriften anbei.
plus verschiedensten Musik-Geschichtlichen Werke, Biographien und Lieder, Concert-Literatur und Klavierauszüge der gesamten Opernliteratur.
gez. Dr. Eisner

Rechtsanwalt.

gez. Hans Sommer

A b s c h r i f t

Hans Sommer
314 Mesa Road
Santa Monica/California

Partituren soweit ich mich noch erinnern kann:

Berlioz, La Damnation de Faust
Walter - Luther 'Deutsche Messe'
Wagner Die Maistersinger von Nürnberg
Wagner Tristan und Isolde
Mozart La Clemenza di tito
" La finta giardiniere
Gluck Orphée et Euridici
Colasse, Pascal Thetis et Pelée
Debussy, Claude Prélude à l'après-midi d'un faune
Franck, César Le chasseur maudit
Goldmark, Carl Ländliche Hochzeit - Symphonie
Korngold, Erich Wolfg. Sinfonietta
Saint-Saens, Premier Concerto pour Piano av.
accomp. d'Orch.
" " Danse macabre.

Suppe, Franz v. Der Courier des Czaren
Hasse, Joh.Ad., Piramo e Thisbe
Schillings Mona Lisa
Millöcker Der Bettelstudent
plus verschiedensten Musik-Geschichtlichen Werke, Biographien
und Lieder, Concert-Literatur und Klavierauszüge der gesamten
Opernliteratur.

Bamberg 36, Reichelstr.

gez. Hans Sommer

Der Wert der Partituren ...
gegeben, der der ...
ratur mit ca. 1.000,- ...
In übrigen wird ...
Richtigkeit der Angaben ...
(Anl. zu den Schriftstücken vom 10.2. und 13.5.55)
gestrichlich ...
Abschrift ...

gez. T.
Rechtsw.

Dr. Hermann Eisner
Rechtsanwalt und Notar
Berlin-Charlottenburg
Lietzenseufer 10
Telefon 92 89 59
Postcheckkonto: Berlin-West 440 64



Abschrift

11. Januar 1956
E//D

An
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Siegekingplatz

In der Rückerstattungssache
Wiedergutmachungskammer - 2 WiK 153/54 -
Landgerichtsbezirk VI/Z 6372

Sommer ./.. Deutsches Reich (OFD Hamburg)

wird das vom Sachverständigen Detmering unter dem 10.11.1955 erstellte Gutachten für unzureichend erachtet. Der Sachverständige führt aus, nach Durchsicht der Unterlagen, die ihm vorgelegen hätten, sei er der Überzeugung, daß es sich bei Aufgabe des Antragstellers nicht um Partituren, sondern um übliche Klavierauszüge gehandelt habe, die ersteren hätten einen erheblich größeren Umfang und würden vorwiegend von Orchestern verwendet. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß der Sachverständige die Angaben des Antragstellers nicht richtig gewürdigt hat. Dieser hatte bei seiner Aufstellung angegeben, daß es sich nicht um nur um die im einzelnen bezeichneten Partituren, sondern darüber hinaus noch um die verschiedensten musikgeschichtlichen Werke, Biografien und Lieder, Konzertliteratur und Klavierauszüge der gesamten Opernliteratur gehandelt habe.

Weiter führte der Sachverständige aus, das Partituren allenfalls für Musikliebhaber verwertbar seien. Hierzu soll ergänzend vorgetragen werden, daß es sich bei dem Antragsteller um einen Musikliebhaber handelt, der eine seiner Aufgaben darin sah, Partituren für sich zusammenzustellen.

Der Wert der Partituren wird nach wie vor mit 3.000 DM angegeben, der der Klavierauszüge und der gesamten Opernliteratur mit ca. 1.000,- DM beziffert.

Im übrigen wird gem. Verfügung vom 14. November 1955 die Richtigkeit der Angaben zu der eingereichten Verlustliste (Anl. zu den Schriftsätzen vom 10.2. und 13.5.55) stattdlich versichert werden.
Abschrift anbei.

gez. Dr. Hermann Eisner
Rechtsanwalt

21.153/54

31

41

20012

Termine:
17.4.56. 11.2

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

2

25. Aug. 1956

Rückerstattungssache

Hamburg

Hans Sommer, Santa Monica, Calif. Berechtigte

Bevollmächtigter: RA. u. Not. Dr. Hermann Eisner Vollmacht Bl. 3
Bln.-Charlottenburg 5, Lietzensee ufer 10
gegen

Deutsches Reich Rückersatzungs-
- 5 502 - BV 414 - pflichtige

Bevollmächtigte: Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Umsungsgut

Wertfestsetzung Bl.

28. AUG 1956

Weggelegt 19 56

- Aufzubewahren: - bis 19 87/50 .

- dauernd -

2 WIK 153/1954

Z 6372

15 HR 462/55

Wiedergutmachungsämter von Berlin

Berlin-Schöneberg, den 20. Februar 1953 7

Akt.-Z.: 3 WGA 1648/50
Reg. Nr. C/580/S
Journ.Nr.A.L. 18.066/50

Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren
de s Hans Sommer, Santa Monica, Calif. , 314 Mesa Road,

Der Senator für Finanzen
- Sondervermögensverwaltung -
Fin III - SVermög.II/D 5

Berlin W 15, den 18.Nov.52 5
Kurfürstendamm 193/4
Tel.:91 0211, App.184

2414 E - 3 WGA 1648/50

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

24. NOV. 1952

WGA -4. Dez. 1952

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Hans Sommer,
Santa Monica, ./.. Deutsches Reich
- Umzugsgut von Möbeln, Flügel, Notenetc. -

Anlage: 1 Durchschrift

Ich sehe mich heute noch außerstande, zum vorliegenden Anspruch abschließend sachlich Stellung zu nehmen, da zur Zeit noch Ermittlungen im Gange sind, die bisher nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Ich werde mich zur Sache selbst unaufgefordert äußern und bin heute aus Gründen der Fristwahrung genötigt, dem Anspruch vorsorglich zu widersprechen.

Im Auftrage

V
5/11 - *EMM* - 4. Dez. 1952

[Handwritten Signature]

Der Antragsteller beantragt die Rückerstattung seines Umzugsgutes, welches in 2 Lifts im Hamburger Freihafen eingelagert war und dort auf Veranlassung der Gestapo Hamburg versteigert wurde, worauf der Versteigerungserlös im Betrage von 7991,55 RM von der Geheimen Staatspolizei der ehemaligen Oberfinanzkasse Berlin- Brandenburg überwiesen und von dieser vereinnahmt worden ist.

Der

Akt.-Z.: 3 WGA 1648/50
Reg. Nr. C/580/S
Journ.Nr.A.L. 18.066/50

Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren
de s Hans Sommer, Santa Monica, Calif. , 314 Mesa Road,

Antragsteller^s

Verfahrensbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Hermann Eisner, Berlin-Charlottenburg,
Zustellungsbevollmächtigter Lietzenseeufer 10

gegen

das Deutsche Reich,

Verfahrensstandschafter: Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögensverwaltung,
Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194,

Antragsgegner,

hat das Wiedergutmachungsamt 33

durch den Richter Kinne

beschlossen:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Das Verfahren ist gebührenfrei.

Eine Erstattung außergerichtlicher Kosten findet nicht statt.

Gegen die Entscheidung kann jeder Beteiligte binnen eines Monats, bei Wohnsitz im Ausland binnen dreier Monate, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung.

Gründe:

Der Antragsteller beantragt die Rückerstattung seines Umzugsgutes, welches in 2 Lifts im Hamburger Freihafen eingelagert war und dort auf Veranlassung der Gestapo Hamburg versteigert wurde, worauf der Versteigerungserlös im Betrage von 7991,55 RM von der Geheimen Staatspolizei der ehemaligen Oberfinanzkasse Berlin- Brandenburg überwiesen und von dieser vereinnahmt worden ist.

Der

ORg ab

Der Antrag ist unbegründet, da das Umzugsgut in Hamburg beschlagnahmt wurde und der hierdurch eingetretene Entziehungstatbestand nach herrschender Rechtsauffassung als ausserhalb des nur auf die 3 Westsektoren Berlins beschränkten Geltungsbereichs der Rückerstattungsanordnung eingetreten angesehen werden muss. Die Rückerstattungsanordnung kann hier somit keine Anwendung finden.

Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus Art. 65 REAO., die Entscheidung über die Kosten aus Ziffer 13 a der Kostenbestimmung vom 2.1.51 - VOBl. von Berlin S.67-.

Berlin, den 20. Februar 1953
Wiedergutmachungsamt 33

K. Eisner

Verf.

1. Ausfertigung des Beschlusses zustellen an
 - a) RA. Dr. Eisner mit Abschr. von Bl. 6
 - b) Senator für Finanzen
2. 2 begl. Abschriften an ^TReuhänder
3. 3 Monate nach Zustellung

*70 10 - Abgiff
B n 2
mit 20,250
Mauf
2 g. n.*

27/5

K.

Dr. Hermann Eisner

Rechtsanwalt und Notar

Bankkonto: Berliner Bank AG.,

Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 62

Postscheckkonto: Berlin-West 440 64

Berlin-Charlottenburg 5, den 30. April 1953

Lietzenseeufer 10

Telefon: 92 69 59

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

2. MAI 1953

WGA 1

Antragsteller,

- Verfahrensbesollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg, Lietzenseeufer 10 -

in der Rückerstattungssache

des Filmkomponisten Hans Sommer,
Santa Monica, Calif. 314 Mesa Road,

gegen

das Deutsche Reich, Der Regierende Bürgermstr. von Berlin,
Verfahrensstandschafter: ~~Berlin~~, vertreten durch den Senator
für Finanzen, Sondervermögensverwaltung, Berlin W 15,
Kurfürstendamm 193-194,

Antragsgegner,

wegen Versteigerung von Umzugsgut,

AZ. 3 WGA. 1648/50, Reg.Nr. C/580/S

Journ.Nr. A.L. 18.066/50

Namens des Antragstellers lege ich gegen
den Beschluß des Wiedergutmachungsamtes vom
20. Februar 1951, zugestellt am 25.2.1953,

E i n s p r u c h

ein mit dem Antrage,

den angefochtenen Beschluß aufzuheben
und dem Rückerstattungsanspruch statt-
zugeben.

B e g r ü n d u n g :

An das
Wiedergutmachungsamt

Berlin-Schöneberg
Badensche Str. 52

Den Gründen des ablehnenden Bescheides kann
nicht gefolgt werden. Wenn sich auch das Umzugs-
gut des Antragstellers zurzeit der Beschlag-
nahme in Hamburg befand, so darf doch nicht
außer acht gelassen werden, daß der Antragstel-
ler seinen Wohnsitz in West-Berlin hatte. Der
Entziehungstatbestand fand in Hamburg lediglich
seinen Abschluß, während der Anlaß zu dieser
Entziehung bereits in Berlin gegeben wurde.

Das Umzugsgut wäre in Hamburg nicht verstei-
gert worden, wenn nicht der Antragsteller auf-

9

grund des in Berlin auf ihn ausgeübten Drucks zur Auswanderung gezwungen worden wäre. Der Entziehungsvorgang setzt sich demnach aus mehreren Einzelakten zusammen, von denen die Versteigerung in Hamburg nicht einmal als der primäre angesehen werden kann. Auch die Tatsache, daß der Versteigerungserlös an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen wurde, spricht für die obendargelegte Ansicht, daß für den Entziehungstatbestand der Wohnsitz des Antragstellers maßgebend ist und damit die Rückerstattungsanordnung Anwendung finden muß.

Abschrift anbei.

H. Lamm
Rechtsanwalt

Landgericht
100
1. MA 153
Ad.

Begl. Abschrift.

K.

(147 WGK) 3 WGA 1648.50(203.53)

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des Hans S o m m e r ,
Santa Monica, Calif. 314 Mesa Road,

Antragstellers,

-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann
Eisener, Berlin-Charlottenburg, Lietzenseeufer 10,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h
Verfahrensstandschafter: B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögens-
verwaltung, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194,

Antragsgegner,

hat die 17. Ferien-Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer)
des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom
1.8.1953 unter Mitwirkung
des Landgerichtsdirektors Hoffmann

als Vorsitzenden

des beauftragten Richters Dr. Kummer und
der Landgerichtsrätin Koch

als beisitzende Richter

b e s c h l o s s e n :

1. Der Einspruch gegen den Beschluss des Wiedergut-
machungsamtes vom 20.2.1953 wird zurückgewiesen;
2. die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e .

Der jüdische Antragsteller hat Rückerstattungsansprüche
hinsichtlich Umzugsgut (2 Lifts) angemeldet.

18

Dieses Umzugsgut, bestehend aus Möbeln, Flügel, Noten, Originalmanuskripten ist im Hamburger Freihafen eingelagert gewesen und wurde dort auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Es wurde dann auch versteigert und der Erlös im Betrage von 7.991.55 RM der Kasse des Oberfinanzpräsidenten Berlin überwiesen.

Das Vermögen des Antragstellers, der selber in Berlin gewohnt hatte, war auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz beschlagnahmt worden. Der Antragsgegner hat dem Rückerstattungsanspruch widersprochen, da die Entziehungshandlung ausserhalb des Geltungsbereichs der REAO erfolgt sei.

Das Wiedergutmachungsamt hat durch Beschluss vom 20.2. 1953 aus dem gleichen Grunde den Antrag zurückgewiesen. Gegen diesen, dem Bevollmächtigten des Antragstellers am 25.2.1953 zugestellten Beschluss, hat er am 2.5.1953 Einspruch eingelegt.

Er hat beantragt,
den angefochtenen Beschluss aufzuheben und dem Rückerstattungsanspruch stattzugeben.

Er ist der Ansicht, dass als Entziehungsort auch Berlin angesehen werden müsse, da dort der Antragsteller seinen Wohnsitz gehabt habe. Der Entziehungstatbestand habe in Hamburg lediglich seinen Abschluss gefunden, während der Anlass zur Entziehung in Berlin bereits gegeben gewesen wäre.

Der Antragsgegner hat beantragt:
Zurückweisung des Einspruchs.

19

Der auf Art.56,58 REAO gestützte Einspruch ist zulässig und er ist auch rechtzeitig eingelegt. Er ist aber nicht begründet.

Die Kammer hatte lediglich zu prüfen, ob die Entscheidung des Amtes auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Eine solche Verletzung hat nicht festgestellt werden können. Zutreffend hat das Amt in seinem Beschluss festgestellt, dass die Entziehung des Umzugsgutes in Hamburg erfolgt ist. Unstreitig ist dort die Beschlagnahme und Versteigerung des Gutes erfolgt. Der Verlust des Eigentums des Antragstellers ist danach erst eingetreten, als sich das Gut in Hamburg im Freihafen befand.

Der Ort der Entziehungshandlung liegt damit ausserhalb des Geltungsbereichs der REAO. der auf Entziehungshandlungen beschränkt ist, die sich in Westberlin abgespielt haben. Der Wohnsitz des Antragstellers spielt dabei keine Rolle, sondern es kommt allein darauf an, wo der einzelne entzogene Gegenstand im Zeitpunkt der Entziehung belegen war.

Auch nach der Entziehung ist das Umzugsgut nicht in das Gebiet Westberlins gelangt, so dass kein Anknüpfungspunkt vorhanden ist, der eine Anwendung der REAO rechtfertigen könnte.

Da der Antragsteller ausserdem nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine Abgabe der Sache über den Alliierten Treuhänder an das zuständige WGA Hamburg zu beantragen, konnte die Kammer nur die Entscheidung des Amtes aufrechterhalten.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art.65 REAO i.V. m. der Kostenbestimmung vom 2.1.1951.

gez.Hoffmann

gez.Dr.Kummer

gez.Koch.

Beglaubigt:

Hilf

Kanzleisekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.



Hamburg 13, den 5. Juni

195 4

Hartungstraße 5

Tel.: 36 11 91

Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

9. Juni 1954

Betr.: Rückerstattungssache Hans Sommer
Bezug: Dort. Schreiben vom 13.5.1954 - Az.: VI/Z 6372

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 7.5.1954 wird wie folgt Stellung genommen:

Umzugsgut

Die Ermittlungen des Antragsgegners haben bestätigt, dass der Versteigerungserlös von netto RM 7.991,55 am 29.11.1943 von der Gestapo an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen wurde.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Versteigerungserlöse zwar verhältnismässig günstig waren, aber doch nicht dem tatsächlichen Wert entsprechen, hat der Antragsgegner keine Bedenken gegen einen Feststellungsbeschluss über die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von RM 18.000,--.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten. Als Tag der Entziehung wird der 29.11.1941 vorgeschlagen.-

Im Auftrag

(Sille)

Wfg.

1. Abffr. an Ra. Dr. Eisner

z. Rückentw. u. Rullungen zu dem von der OFB. vorgeschl. Festst. Beschl.

2. z. Fr.

W. 10/6.54

1. W. 14.7.54 jfm

14/8

Ausgefertigt am 10.6.54 La
Gelesen am
Abgesandt am 11. Juni 1954

Dr. Hermann Eisner

Rechtsanwalt und Notar

Bankkonto: Berliner Bank AG.,

Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 62

Postscheckkonto: Berlin-West 440 64

Berlin-Charlottenburg 5, den 4. August 1954

Lietzenseeufer 10

Telefon: 92 89 59

E//D.

34



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Betr.: VI/Z 6372

In der Rückerstattungssache

Hans S o m m e r ./.. Oberfinanzdirektion
Hamburg

wird auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 5. Juni 1954 folgendes erwidert:

Der Versteigerungserlös kann kein Maßstab für den wirklichen Wert des Umzugsgutes sein. Dies gilt bereits deshalb, weil im allgemeinen Erlöse aus Zwangsversteigerungen stets geringer zu sein pflegen, als der wirkliche Wert einer Sache ausmacht. Ganz besonders gilt dies aber in dem hier vorliegenden Fall. Unter der Wohnungseinrichtung des Antragstellers befanden sich z.B.:

1 Esszimmereinrichtung aus der Sammlung Oscar Huldshinsky orig. italienischer, französ. und englischer Barock, sowie Teppiche, ebenfalls aus der Huldshinsky-Sammlung und 1 ähnlich wertvolle Herrenzimmereinrichtung.

Auch der Biedermeiersalon stammte aus einer antiken Sammlung der Schwiegereltern des Antragstellers, die sehr vermögens waren.

Mit den Möbeln wurde eine Sammlung von Partituren (Erstausgaben) des Antragstellers mit versteigert, die für sich allein bereits einen Wert von über 2.000 RM darstellte. Dieser Wert erhöht sich noch dadurch, daß eine ähnliche Sammlung, wie der Antragsteller sie damals besaß, heute in dieser Vollständigkeit überhaupt nicht wieder beschafft werden kann.

Der vom Antragsgegner vorgeschlagene Betrag von 18.000 RM ist daher vollkommen unangemessen. Der Antragsteller

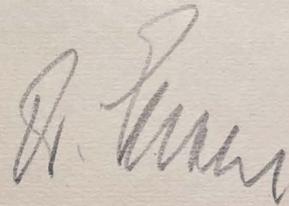
35

- 2 -

beantragt daher,

den Antragsgegner nach Maßgabe der künftigen Bestimmungen über die Erfüllungen der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches zu verurteilen, den Gegenwert von 40.000 RM an den Antragsteller zu zahlen.

Abschrift anbei.



Rechtsanwalt

Vfg. Herrn AGR. Fürstenau zu Entscheidung vorlegen.

1) Verweisung an Wik.
Beschluss gefertigt *fm.*

2) 2 D. an OFD. zur K.

3) zur Akte. 6.8.54 *fm.*

Ausgefertigt am 7.8.54
Eingesandt am 9. Aug. 1954
fm.

Hans Sommer

Aufstellung der Möbel und Sachen.

Schlafzimmer (völlig neu für die Auswanderung in blau-weiss gestreiften Seidenstoff bezogen incl. Vorhänge)

Betten	850.00	1.		
Schränke	450.00	2.		
Kommoden				
Vorhänge				
Tische, Stühle				
Teppich	300.00	3.		
	300.00	4.		
Bilder	1900.00			1900.00

Kinderzimmer

Couch	250.00	5.	150.-	
Bett	100.00	6.	100.-	
Schränke				
Tisch Stühle	100.00	7.	100.-	
	450.00			350.-

Treppenhaus

Teppich	300.00	8.	300.-	
antik. Garderobe	250.00	9.x	150.-	
Leuchter	500.00	10.x	300.-	
	1050.00			1050.00

Nähzimmer

Nähmaschine	300.00	11.	200.-	
Tisch, Stühle				
Schränke				
Häuswäsche	700.00	12.	300.00	
	1000.00			1000.00

Damensalon

Schreibtisch	450.00	13.x (antik)	450.-	
Bücherregale	300.00	14.x	300.-	
Sofa	250.00	15.x	250.-	
Tisch	350.00	16.x	200.-	
6 Stühle				
2 Sessel	1500.00	17.x	1100.-	
2 paar				
Lampen	150.00	18.x	2450.-	
Silberbüchse	250.00	19.x	250.-	
Porzellan "	150.00	20.x	150.-	
4 Stiche	200.00	21.x	200.-	
Bücher	500.00	22.	500.-	
Teppich	150.00	23.	150.-	
	4250.00			4250.00

x = Kunstgegenstände 4100.00 ✓

Handwritten signature: Hans Sommer

Handwritten numbers: 7600 - 8650.00

Handwritten notes: 17.1.55.

<u>Herrenzimmer</u>			
Couch	500.00	24.	400 -
Schreibtisch	800.00	25.	500 -
Bücherregal	400.00	26.	400 -
Kacheltisch	250.00	27.	150 -
Schaukelstuhl	100.00	28.	100 -
engl. Stuhl mit		29.	
rotem Leder	750.00	30. X	400 -
3 Sessel	250.00	31. X	250 -
Flügel	6000.00	32. X	2500 -
2 Teppiche	3000.00	33. X	2000 -
Bank	250.00	34. X	250 -
Sofa	750.00	35. X	500 -
Noten u. Bücher	3000.00	36. X	2000 -
Bilder	500.00	36. X	100 -
	<u>16550.00</u>		

~~7600~~ 8650.00
 ↓ 100.00
 6200.00
 10950.00
 16550.00

<u>Esszimmer</u>			
Antik. 8 Stühle	4000.00	37. X	1600 -
" Tisch	1000.00	38. X	500 -
" kl. Tisch	1000.00	39. X	400 -
" gr. Tablet	300.00	40. X	100 -
" Schrank	1000.00	41. X	1000 -
" Leuchter	500.00	42. X	300 -
engl. Geschirr	800.00	43. X	400 -
Geschirr	200.00	44. X	200 -
Glas, Cristal	750.00	45. X	500 -
Silber	850.00	46. X	500 -
Teppich	150.00	47. X	150 -
	<u>10550.00</u>		

150 -
 Notary Public in and for said
 County and State 350. -
 350.00
 My Commission Expires June 23, 1956

<u>Küche</u>	
Staubsauger (neu)	150.00 48
Kochgeschirr	
Möbel etc.	200.00 49
	<u>350.00</u>

<u>Diverse</u>	
Bilder und Stiche	250.~ 50. X
Lampen	
Schalen, Vorhänge	250.~ 51. X
etc.	<u>500.00</u>

500 - 500. - 500.00
 2500.00 - 36600.00
 11500.00
 Hans K. Sommer

Vergessen ls. Lehr. Bl. 51:
 Antike Bild + mehr 4000
 mit franzö. Barockspiegel 52. X

Anna S. Sommer
 Anna S. Sommer

x = Museumgegenstände

Gr. 17.1.55.

AFFIDAVIT

State of California)
County of Los Angeles) ss

On November 22, 1954, before me, personally appeared Hans K. Sommer and Anna S. Sommer, to me known to be husband and wife who on oath stated that to the best of their knowledge the foregoing is a true and correct list of and a true and correct appraised value of the property which was confiscated and auctioned to the highest bidder by the German government during the period in which the Nazi government was in power; and to me known to be the persons whose names are subscribed to the foregoing instrument and acknowledged that they executed the same.



Edna M. Avery
Notary Public in and for said
County and State

My Commission Expires June 23, 1956

44

Heinrich Bobsien
Gerichtsvollzieher
Hamburg 36. Drehbahn 36
Versteigerungshaus

Hamburg, den 14. Januar 1955

An das

Eing. 14. Jan 1955
Landgericht Hamburg, 3 Abschr. 7.
2. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g . . .

In der Rückerstattungssache

S o m m e r ,

gegen

Deutsches Reich

2 WiK 153/54 VI/Z.6372

Zum Beschluss der 2. Wiedergutmachungskammer vom 21.12.54 erstatte ich folgendes Gutachten:

Nach Blatt 33 d.A. sind die s.Zt.entzogenen Gegenstände mit einem Netto-Versteigerungserlös von RM.7 991.55 versteigert worden. Über die Höhe des erzielten Brutto-Versteigerungserlöses ergibt die Akte nichts. Im Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers vom 4.8.54 Bl.34 dA. wird ausgeführt, dass es sich um einen sehr wertvollen Haushalt mit vielen antiken Gegenständen gehandelt haben soll. Dies führt auch der Antragsteller in seiner Aufstellung Bl.39-40 an. Wenngleich nach dem Akteninhalt hierfür keine beweiskräftigen Unterlagen vorhanden sind, muss m.E. aber doch wohl davon ausgegangen werden, dass es sich um einen wertvollen Haushalt gehandelt haben wird.

Die vom Antragsteller eingereichte Liste enthält z.T. Sammelbezeichnungen wie " Garderobe, Leuchter, Schränke, Hauswäsche, Lampen, Porzellan, Bücher, Noten, Bilder, Geschirr, Glas, Kristall, Silber, div. Bilder, Stiche, Lampen, Schalen Vorhänge etc.". Derartige Sammelbezeichnungen bieten für den Schätzer, zumal er die Gegenstände ja nie gesehen hat, kaum eine gebrauchsfähige Schätzungsunterlage. Einen Teil der geforderten Preise halte ich aber für überhöht angesetzt. Ich muss hierbei darauf hinweisen, dass eine Schätzung nie gesehener Gegenstände, insbesondere bei Antiquitäten, nur konstruktionsmässig erfolgen kann. Den Gesamtwert der in der Liste Bl.39-40 d.A. aufgeführten Hausratsgegenstände zum Zeitpunkt der Entziehung setze ich auf

RM. 25 200.--

fest.

Die von mir geschätzten Einzelwerte habe ich mit Rotstift in die Liste Bl.39-40 eingesetzt. Trotz Fehlens jeglicher Unterlagen habe ich versucht, die Belange des Antragstellers größtmöglichst zu berücksichtigen.

1) Ihr Brief am Carl. per Anhang, an R 58 mit der Aufforderung, die einzelnen antiken Stücke näher nach Art, Qualität, Verkaufspreis i.S.v. für beschreiben

2) H. 3 Wochen 15.1.55

[Handwritten Signature]
Gerichtsvollzieher

3.1.55) 2x gef. WR
17.1.55.

Dr. Hermann Eisner

Rechtsanwalt und Notar

Bankkonto: Berliner Bank AG.,
Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 62
Postscheckkonto: Berlin-West 440 64

Berlin-Charlottenburg 5, den 14. Februar 1955
Lietzenseufer 10
Telefon: 92 89 59



(Zwei) gef. LK
15.2.55.

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

1) Abschrift an O.F.D.
Stellungnahme
über Sachverhalt
wird bereits
vorgelegt
2) N. 3 Wochen
(Adressierung von
Eckardt.)
Gm. Hbg 14. II 55

In der Rückerstattungssache
S o m m e r ./. Deutsches Reich
2. WiK 153/54
VI/Z 6372

überreichlich in Erledigung der Auflage vom 15.1.1955 eine vom Antragsteller und seiner Ehefrau unterschriebene Aufstellung, in der die einzelnen antiken Stücke, soweit darüber heute noch aus der Erinnerung konkrete Angaben gemacht werden können, näher nach Art und Aussehen beschrieben sind. Wie schon vorgetragen, handelt es sich zumeist um antike Sachen, die der Antragsteller zum großen Teil als Hochzeitsgeschenk von dem bekannten Oscar Huld-schinsky, der eine der berühmtesten antiken Sammlungen besaß, erhalten hatte. Es waren nur erstklassige Antiquitäten.

Bei den alten Stichen handelte es sich um Kupferstiche, von denen keiner nach 1830 gefertigt worden war. Was den Wert dieser Sachen anbetrifft, so ist der Antragsteller heute beim besten Willen nicht mehr in der Lage, insoweit genaue Angaben zu machen. Dazu dürfte auch nur ein Sachverständiger in Betracht kommen, der sich dabei auf die neuen Angaben des Antragstellers in der Aufstellung stützen kann.

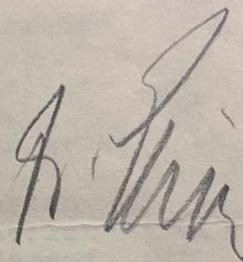
Im übrigen ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Verfügung vom 21. Dezember 1954 Herrn Felix von Eckardt, Bonn, als Zeugen für den Liefinhalt und dessen Wert zu benennen. Der Unterzeichnete hat sich bereits schriftlich an Herrn von Eckardt gewandt und wird gegebenenfalls dessen ladungsfähige Anschrift noch angeben.

- 2 -

Auf den Schriftsatz des Antragsgegners wird erwidert, daß der Gutachter keinesfalls zu einen zu hohen Betrag gekommen ist. Die Angaben des Antragstellers in der biegefügten Aufstellung lassen schon jedem Laien klar erkenntlich werden, daß der Wert der Gegenstände sogar noch zu niedrig angesetzt wurde. Es muß mit Entschiedenheit bestritten werden, daß bei Versteigerungen, wie im vorliegenden Fall, überhaupt jemals "gute Erlöse" erzielt wurden.

Der bisherige Sachvortrag bleibt in vollem Umfange aufrecht erhalten.

2 Abschriften anbei.



Rechtsanwalt

Aufstellung der Sachen Hans Sommer.

51

314 MESA ROAD
SANTA MONICA
CALIFORNIA

ärz 195 5

p. 36
achung:
str. 64 a

Treppenhaus:

- Antique Garderobe: Schwarzes Holz mit eigelegten Figuren und Korbgeflecht und Messing, stammte aus den antiken Wohnräumen von Paul Huldshinsky. Ausserdem ein antiker Biedermeiertisch mit einem franz. barock Spiegel darüber, den ich nicht in meiner ersten Aufstellung angegeben habe.
- x 9.
- x 52.
- Lampe: x 10. Messing Kronleuchter, frühes 18. Jahrhundert, und wahrscheinlich aus einer Kirche.

53

Damensalon:

antique Schreibtisch; franz. oder englisch, oval helles Holz und Messinggriffe, dunkles Leder oben mit Goldborte, ungefähr 1840-50

Februar 1955

D.

Antiker Tisch: x 16. grosser runder Tisch, helles Holz, ein Fuss mit schwarzen Delphinen, frühes Biedermeier, 1820-30.

6 Stühle: } x 17. besonders hübsches frühes Biedermeier ganz leichte Stühle helles und dunkles Holz, Sitze sehr tief, mit ganz hellgeblühten Chintz bezogen, 1815-20.

2 Sessel: } x 17. dazu gehörige, das selbe Holz, nur gross und dieselbe Zeit.

2 paar Lampen: x 18. Frühes Biedermeier, montierte Kerzenhalter, sehr selten, weisses Porzellan mit bunten Vögeln und Figuren darauf, das zweite Paar habe ich nach langen Suchen nach Jahren auf einer Auktion mal gefunden.

5/54
572

vom 10.2.1955
tsvom 21.12.54

antique Silberbüchse, x 19. 17 Jahrhundert, mit Schlüssel zum abschliessen.

antes
r d t ,

antique Porzellan: x 20. ungefähr 20 Centimeter lange, oval Dose mit Deckel, weiss mit Blumen, französisch 18. Jahrhundert.

l dessen Wert

4 Stiche: x 21. " " " , bunte Kupferstich in goldenen antiken Rahmen, die 4 Jahreszeiten darstellend.

ind

Herrenzimmer x 29. antiker engl. Stuhl mit rotem Leder: Orig. Chippendale, 18. Jahrhundert.

walt

Eisner

2 Antike Teppiche x 32. der eine ungefähr 3 mal 2 Meter breit der andere etwas kleiner, Perser und ganz besonders schön, aus dem Besitz von Oscar Huldshinsky.

f. an Part.

AG. Bonn m/Ret
gef.

x = Kunstgegenstände

liby

22.3.55

Aufstellung 2.

52

314 MESA ROAD
SANTA MONICA
CALIFORNIA

Fortsetzung

Herrenzimmer:

Antique Bank: x 33. dunkles Holz und Kobgeflecht, mit gewundenen Beinen, 1/2 Meter mal 2 Meter, 18. Jahrhundert.

Antikes Sofa: x 34. Dieses gehörte zu dem Biedermeier Set im Damensalon und stand nur in dem kleinen Wintergarten der an das Herrenzimmer anschloss.

Esszimmer:

Antique 8 Stühle: x 37. Dieses waren die wertvollsten Möbel die wir hatten, dunkles Holz mit eingelegerter Messigleiste, und jeder Stuhl hatte ein verschiedenes Musikinstrument in der Rückenlehne in Gold geschnitzt, italienisches Louis XVI

antiquer Tisch: x 38. Ovaler Mahagony Tisch, geschwungene Beine, sonst glatt, 18. Jahrhundert.

Kleiner Tisch: x 39. viereckiger mit abgerundeten Ecken und Schnitzereien und geschwungenen Beinen Barocktisch, ungefähr 1 Meter mal 3/4 Meter breit.

gr. Tablet x 40. Schwarzer Grund mit Chinoiserien bemalt, mit Griffen zum Anfassen, franz. 18. Jahrhundert.

antiquer Schrank: x 41. Barock Bauernschrank, mit 4 Blumenpanelen, und der Inschrift 1720.

Leuchter: x 42. derselbe Kronleuchter beinahe wie der in der Halle, Messing 18. Jahrhundert.

engl. Geschirr: x 43. blue tower, complet für 12 Personen, dunkelblau mit weiss, Kaffee und Essgeschirr.

Geschirr: 44. glattes weisses für Täglich, für 8 Personen complet, staatliches oder Bayern

Glas, Kristall: 45. Rotwein, Weisswein und Wassergläser für 12 Personen, 6 grosse Kristall Biergläser von Bacarat aus Paris, 12 grosse Cognacgläser, verschiedene andere

Silber: x 46. für täglich complet für 12 Personen, englisches Sheffield für 24 Personen von Oscar Huldshinsky, verschieden Tablets, Schalen und Untersätze.

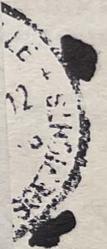
Bilder: x 50. alle Bilder waren alte Stiche ausser 12 Handzeichnungen im Herrenzimmer von Emil Orlik.

wenden!

x = Kleinobjekte

arz 195
p. 36
achung:
str. 64 a

Februar
D.



3/54
372

vom 1
tsvom

amtes
r d t

l dess

rwalt

Eisne

ef. a

AG.

x 5i. Schalen: verschieden unter Anderem eine Grosse antike chinesische Schale.

12. Hauswäsche: Bettwäsche und Bezüge, Handtücher, Bettdecken, Tischtücher.

22. Die Bücher meines Mannes waren entweder nur Noten ^{und} ~~oder~~ waren ausschliesslich eine Musikbibliothek, die Bücher
u. 35. im Damensalon waren Klassiker und eine sehr umfassende Kunstgeschichtliche Bibliothek.

Anna Susanne Sommer

Anna Susanne Sommer

Hans Sommer

Hans Sommer

x - Münzsgymstände.

An das

Verfügung:

5. März 1955

55

2.

1) Schreiben

An

die Oberfinanzdirektion,
- S 502-BV 414 -

H a m b u r g .

2 WIK 153/1954

VI/Z 6372

In der Rückerstattungssache

S o m m e r

./.

Deutsches Reich
-Oberfinanzdirektion-

ist dortseits mit Schriftsatz vom 26. Februar 1955 vorge-
schlagen worden, den Inhaber der Kunsthandlung Karl Heumann
mit der Schätzung der vom Antragsteller näher bezeichneten
antiken Möbel und Bilder zu beauftragen.- Es wird um Mittei-
lung gebeten, ob Heumann sich auch mit der Schätzung von Mö-
beln befasst, bezw. ob ein anderer Sachverständigen vorge-
schlagen werden soll. Ebenso wird gebeten, mitzuteilen, ob
der vom Antragsteller als Zeuge vorgeschlagene Leiter des
Presse-und Informationsamtes in Bonn, Herr Felix v.Eckardt
vorerst über das Vorhandensein bezw. den Zustand der vom An-
tragsteller erwähnten antiken Gegenständegehört werden soll.

2) Nach 2 Wochen

Landgerichtsrat

Ho

20/3
ab zu 1.)
- 5. März 1955

5) Vernehmung der Zeugen v. Eckhardt (Sillem)

4) n. 3 Wochen

Mbz 16 116 55
7

- zu 1) gef.
- zu 2) 2 X gef. an Part.
- zu 3) Ers.an AG.Bonn m/Ret.
gef.

Mbz 22.3.55.

Postanschrift: ② Hamburg 13, den 12. März 1955
Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91 App. 36
Büro Wiedergutmachung:
Magdalanenstr. 64 a

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz (dreifach)

15. März 1955

In der Rückerstattungssache
- 2 WiK 153/54 -
VI/Z 6372

S o m m e r ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird auf Grund der Verfügung vom 5.3.1955 mitgeteilt,
daß nach Kenntnis des Antragsgegners Herr Heumann
auch als Sachverständiger für antike Möbel die fach-
lichen Voraussetzungen erfüllt.

Gegen die vom Antragsteller geforderte Vernehmung
des Herrn Felix von Eckardt über das Vorhandensein bzw.
den Zustand der antiken Gegenstände bestehen keine Be-
denken. Die Befragung kann möglicherweise eine bessere
Beurteilung ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, diese
Befragung vor Bestellung eines Sachverständigen vorzu-
nehmen, damit diese Auskünfte dem Sachverständigen eben-
falls vorliegen.

- 1) Akten. an H. St v. 57 in 56
- 2) Bew. beid. v. 16 III fürstl. (19. 52) Im Auftrag
- 3) Akten an AG Bonn v. 16
Vernehmung des jetzigen v. Eckardt (Sillem)

4) n. 3 Wochen
Mg 16 III 55
7

- zu 1) gef.
- zu 2) 2 X gef. an Part.
- zu 3) Ers. an AG. Bonn m Ret.
gef.

Mg 22.3.55.

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

2. WIK 153/1954

VI/Z. 6372.

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

Hans Sommer, Santa Monica,

Antragsteller,

Bev.: Rechtsanwalt u. Notar Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg 5, Lietzenseeufer 10,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Ober-
finanzdirektion Hamburg - S 502-BV-414-

Antragsgegnerin,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-
kammer, durch folgende Richter :

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Landgerichtsrat Faull,
- 3.) Gerichtsassessor Dr. Baden

am 16. März 1955 beschlossen :

- I. Es soll Beweis erhoben werden darüber,
ob die vom Antragsteller in Bl. 39,
bezw. Bl. 51 u. 52 d.A. aufgeführten
Sachen in den 2 vom Antragsteller anläss-
lich seiner Auswanderung aus Berlin in
den Freihafen Hamburg geschafften Lifts
vorhanden waren und in welchem Zustand
sich diese Sachen im Augenblick der
Versendung der Lifts befunden haben durch

Vernehmung

Vernehmung des Leiters des Presse- und Informations-
amtes der Bundesregierung

Felix von Eckhardt, B o n n ,
Ermekeilstr.27,

als Zeugen. Das Amtsgericht Bonn soll unter Übersendung
der Gerichtsakten um die Vernehmung des Zeugen ersucht
werden.

Der Zeuge soll bei seiner Vernehmung nach Möglichkeit
die Sachen, insbesondere Partituren, Kunst- und antike
Gegenstände, so genau beschreiben, dass ein Sachverständiger
den Wert dieser Sachen schätzen kann.

II. Dem Antragsteller wird aufgegeben, den Zeitpunkt der Verpackung
der Sachen in den Lifts, den Zeitpunkt der Versendung
und seiner Auswanderung anzugeben, desgl. Art, Wert und
Umfang der einzelnen Partituren.

III. Nach Eingang der Zeugenaussage und der zu II) geforderten
Erklärung des Antragstellers soll der Inhaber der Kunst-
firma Heumann, Hamburg, um die Erstattung eines Gutachtens
über den Wert des Umzugsgutes in RM zur Zeit der Entziehung
und in DM für den Fall der Wiederbeschaffung unter
Abzug eines Betrages für Abnutzung ersucht werden.

Dr. Roscher

Faull

Dr. Baden

an die Staatsanwaltschaft Bonn

I. Es soll Beweise erhoben werden darüber,
ob die von Antragsteller in Bl. 10,
Bew. Bl. 21 u. 22 A. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Sachen in den 2 von Antragsteller eingeleiteten
Lifts seiner Auswanderung am 20.11.1952 in
den Lifts der Wohnung des Antragstellers in Bonn
vorhanden waren und in welchem Umfang
nicht diese Sachen in Anspruch der
Vernehmung des Zeugen...

61

15 AR 462/55

In dem Rechtsstreit

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Dr. Trolldenier
als Richter,

Entschädigungssache
Sommer

Justizangestellte Blazinski
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

Urschriftlich mit Akten
dem Landgericht - Wiedergutmachungskammer -
H a m b u r g
nach Erledigung zurückgesandt.

erschienen bei Aufruf

Bonn, den 20.4.1955
Amtsgericht, Abt. 15

I. seitens der Parteien

Dr. Trolldenier
Amtsgerichtsrat

1. — für — ~~den Kläger~~ ~~den Rechtsanwalt~~
Antragssteller
niemand

2. — für — d Beklagte — der Rechtsanwalt
niemand

II. nachbenannter — Zeuge — ~~Sachverständige~~

*1) Abdruck an Park
f. Stillgen
25. Nach 1 Monat
11.4.26 W 55
26.5.55*



Nachdem der Zeuge — ~~Sachverständige~~ — zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides und die Folgen einer vorsätzlich falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen war, daß — er — ~~sie~~ in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen seine — ~~ihre~~ Aussage zu beedien habe — ~~hätten~~, wurde er — ~~sie~~, und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen:

1. Zeuge

~~Sachverständige~~

Ich heiße Felix von Eckhardt
bin 52 Jahre alt, Leiter des Presse- und Informationsamtes
in Bad Godesberg, s.v.

17.4.55

Zur Sache:

Ich war mit Familie Sommer befreundet und als diese auswanderte, trat an mich die Frage heran, ob ich deren Möbel und Hausrat käuflich übernehmen wollte. Ich habe jedoch davon abgesehen. Die Einrichtung der Familie Sommer ist mir deshalb noch genau in Erinnerung. Ich war auch bei der Verpackung zum Abtransport nach Übersee zeitweise zugegen, es handelte sich durchweg um wertvolle und gepflegte Möbel, die zum Teil aus dem Besitz des Kunst-sachverständigen Professor Huldshinsky stammten. Den Inhalt der Schränke und die Kleinigkeiten habe ich naturgemäss nicht mehr im Gedächtnis. Soweit ich hörte, ist das Umzugsgut noch längere Zeit im Hamburger Hafen vorhanden gewesen. und später wohl beschlagnahmt worden, Wie ich von dem Rechtsanwalt der Familie Sommer hörte, dessen Name mir entfallen ist. Die Verzeichnisse Blatt 39, 51, 52 sind mir zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich halte sie für vollkommen korrekt. Ich erinnere mich nicht allein an die Möbel, sondern an die Essgeschirre, Gläser und Silber ziemlich genau. Ich halte es für ausgeschlossen, dass bei der Aufstellung eine Unkorrektheit vorgekommen ist. Es handelte sich um einen besonders gepflegten Haushalt.

Wenn ich die Möbel näher beschreiben soll, so kann ich sagen, dass das Esszimmer mir insbesondere dadurch im Gedächtnis geblieben ist, dass in den Lehnen der Stühle verschiedene Musikinstrumente dargestellt waren und der Damensalon Biedermeiermöbel reinsten Stielen waren. Alles Silber, aufgestellte Porzellane und Stiche sowie auch die Lampen waren antik und ohne Zweifel Originale aus der entsprechenden Zeit. Ich bin selbst Kenner und halte die in den mir vorgelegten Verzeichnissen eingesetzten Preise eher zu niedrig als zu hoch. Zum Beispiel ^{schätze} halte ich den Wert des Damensalon, auf etwa 15 000.- DM.

v.u.g.

Dr. Follmer

Oglonitzki

Dr. Hermann Eisner

Rechtsanwalt und Notar

Bankkonto: Berliner Bank AG.,

Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 62

Postcheckkonto: Berlin-West 440 64

Berlin-Charlottenburg, den 3. Mai 1955.

Lietzenseufer 10

Telefon: 92 89 59



62

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

Sommer ./.. Deutsches Reich

2. WiK/ 153/54
VI/Z 6372

übersende ich in Erfüllung des Beweis- und Auflagenbeschlusses vom 16.3.1955 eine vom Antragsteller gefertigte Aufstellung über Art und Umfang der einzelnen Partituren. Der Wert dieser Partituren wird mit mindestens 3.000,-- DM angegeben.

Im übrigen ist der Antragsteller am 13. Januar 1939 ausgewandert. Die Sachensind einige Tage später in Lifts verpackt und am 1.2.1939 im Hamburger Freihafen verlagert worden.

2 Abschriften anbei.

1) Nach an ~~RFD~~ 1-
Stellen.

2) N. 2 Wochen (Sachverh.)
33.

Mg 6 V 55
7

Rechtsanwalt.

~~22.5.55~~

Zu 1) abg. Ri.
7.5.55.

Vorgelegt nach Fristablauf

Hamburg, den 25.5.55. Ri.

3

2 WiK 153/1954

VI/Z 6372

Hans Sommer

314 MESA ROAD
SANTA MONICA
CALIFORNIA

63
—

Partituren soweit ich mich noch erinnern kann:

- Berlioz, La Damnation de Faust
- Walter - Luther 'Deutsche Messe'
- Wagner Die Meistersinger von Nürnberg
- Wagner Tristan und Isolde
- Mozart La Clemenza di Tito
- " La finta giardiniera
- Gluck Orphée et Euridici
- Colasse, Pascal, Thetis et Pelée
- Debussy, Claude, Prélude à l'après-midi d'un faune
- Franck, César, Le chasseur maudit
- Goldmark, Carl, Ländliche Hochzeit - Symphonie
- Korngold, Erich Wolfg. Sinfonietta
- Saint-Saens, Premier Concerto pour Piano av.
accomp.d'Orch.
- " " Danse macabre.
- Suppe, Franz v. Der Courier des Czaren
- Hasse, Joh. Ad., Piramo e Thisbe
- Schillings Mona Lisa
- Millöcker, Der Bettelstudent

plus verschiedensten Musik-Geschichtlichen
Werke, Biographien, und Lieder, Concert-Literatur
und Klavierauszüge der gesamten Opernliteratur.

Goldmark Carl Ländliche Hochzeit-Symphon
Korngold Erich Wolfg. Sinfonietta
Saint-Saens Premier Concerto pour Pian
" " Danse macabre
Suppe Franz v. Der Courier des Czaren
Hasse Joh. Ad. Piramo e Thisbe

604

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 153/1954

VI/Z 6372

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

S o m m e r ,

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg 5, Lietzenseeufer 10

gegen

das Deutsche Reich
Oberfinanzdirektion
S 502 - BV 414

hat die 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Landgerichtsrat Faull,
3. Gerichtsassessor Dr. Baden

am 28. Mai 1955 beschlossen:

Es soll Beweis erhoben werden über die Frage,
welchen Wert die dem Antragsteller ungerechtfertigt
entzogenen Partituren, die nachstehend im einzelnen auf-
geführt sind, bei Wiederbeschaffung unter Berücksichtigung
einer Abnutzung bis zum heutigen Zeitpunkt gehabt haben
würden:

Berlioz	La Damnation de Faust
Walter	Luther "Deutsche Messe"
Wagner	Die Meistersinger von Nürnberg
Wagner	Tristan und Isolde
Mozart	La Clemenza di Tito
Mozart	La finta giardiniera
Gluck	Orphée et Euridici
Colasse, Pascal	Thetis et Pelée
Debussy, Claude	Prélude à l'après-midi d'un faune
Franck Cèsar	Le chasseur maudit
Goldmark Carl	Ländliche Hochzeit-Symphonie
Korngold Erich Wolfg.	Sinfonietta
Saint-Saens	Premier Concerto pour Piano av accomp. d'
" "	Danse macabre
Suppe Franz v.	Der Courier des Czaren
Hasse Joh. Ad.	Piramo e Thisbe
Schillings	Mona Lisa
Millöcker	Der Bettelstudent

durch

65

durch Einholung eines Gutachtens des sach-
verständigen Musikalienhändlers J. Detmering
Hamburg 36, Wexstraße 21.

Der Sachverständige möge sich auch darüber äussern, ob
es ihm möglich ist, irgend welche Mindestwerte in DM
für folgende vom Antragsteller ungenau und wie folgt
wörtlich bezeichnete Musikk-literatur anzugeben:

verschiedene musikgeschichtliche Werke,
Biographien und Lieder, Concert-Literatur
und Klavierauszüge der gesamten Opernlite-
ratur.

~~Moscheles~~

Fauré

~~Späden~~

2) 3w. nach 3 Wochen gegen Rückgabe der Akten durch
Herrn Bachverst. Heumann

Hamburg, den 27. 5. 1955

- Vw.
1) Zischl für stellen
2) Nach 3. Wochen

Nb 27. 5. 55

Zu 1) 2x abges. 

3.6.55.

Frisk vltre Jf. 66



i/Fa. Karl Heumann

**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 20. September 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23



An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 WiK 153/54

Sommer gegen Deutsches Reich.

Mit Ihrem Schreiben vom 12. September 1955 fragen Sie an, wann mit der Erstattung des Gutachtens in obiger Rückerstattungs-sache gerechnet werden könne. Jch habe daraufhin die Akte vorgezogen und werde sie umgehend bearbeiten. Jch nehme an, dass ich Ihnen das Gutachten in etwa 8 - 10 Tagen erstatten kann.

Im Falle besonderer Dringlichkeit bitte ich für die Zukunft um einen entsprechenden Hinweis, damit ich die Akte ausser der Reihe bearbeiten kann. Jch werde nicht nur von Hamburger Gerichten herangezogen, sondern auch von auswärtigen.

Der Sachverständige

Karl Heumann

2 Wochen

~~7.10.55~~

Abg 22. IX 55

Vorgelegt nach Fristablauf:

Hamburg, den

8.10.55

N. 2 Wochen

Abg 10. X 55

~~24.10.55~~



i/Fa. Karl Heumann
KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
 HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60891
 COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

An das
 Landgericht Hamburg
 2. Wiedergutmachungskammer
 H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 WiK 153/54
VI/Z.6372

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
 RATHAUSMARKT 5.IV. (FAHRSTUHL)
 TELEFON: 33 48 23

*zu 1/2 ab
 15/10. 1955
 2) erl. B.
 eingegangen
 13 Okt. 1955*

*zu 3) sep. ab
 20/10. 1955*

*Kauf
 1) Abstr. an Part.
 2) Aktien für nicht
 Herrn Rapph. für
 Prüfung der Rechnung
 Heumanns
 3) Zw. Beschl. in (64)
 [65] ansp. für
 Akten mit Ersuchen
 an Sachv. Detmering
 4) M. i Monat
 Sommer ./ . Deutsches Reich. 14.11.55
 14.11.55*

G u t a c h t e n u n d S c h ä t z u n g s l i s t e

Mit Schreiben vom 27.5.55 haben Sie mich ersucht, die von dem Sachverständigen Bobsien bereits geschätzten Gegenstände, laut Bl. 39 und 40 der Akte, erneut zu schätzen, unter Fortlassung der Objekte, die nicht als Kunstgegenstände anzusprechen sind.

Um eine gewisse Ordnung und Uebersichtlichkeit zu erreichen, habe ich die einzelnen Gegenstände der Verlustliste, Bl. 39 u. 40 d.A., durchlaufend nummeriert und die gleiche Nummer den betr. Objekten in der Aufstellung mit den Erläuterungen, Bl. 51 u. 52 d.A., hinzugefügt. In der gleichen Reihenfolge behandelte ich die einzelnen Kunstgegenstände in der anliegenden Schätzungsliste. Die als Kunstgegenstände anzusprechenden 28 Positionen habe ich in beiden Listen des ASt. mit einem Kreuz versehen.

Da ich die einzelnen Gegenstände nicht gesehen habe, bin ich bei meiner Schätzung weitestgehend auf die Angaben und Erläuterungen des ASt. angewiesen, wobei in diesem Einzelfalle anzuerkennen ist, dass der ASt. versucht hat, die wichtigsten Dinge möglichst genau zu beschreiben.

In gewissem Sinne positiv zu werten habe ich auch die Tatsache, dass erhebliche Teile der Kunstgegenstände aus dem Besitz des international bekannten Kunstsammlers Oscar Huldshinsky, der in den 20er Jahren in Berlin, Matthäikirchstrasse 3 wohnte, stammen. Huldshinsky selbst und seine Sammlung waren mir bekannt. Er sammelte hochwertige Objekte. In vorliegendem Falle ergibt sich freilich die Frage, ob er nun gerade die allerwertvollsten Dinge verschenkte, oder ob es nicht näher liegt, dass er nach Sammlerart die Dinge weggab, die er inzwischen durch noch bessere ersetzt hatte.

Ach die sehr positiven Aeusserungen des Zeugen Felix von Eckhardt, Bl. 61 d.A., waren von mir zu berücksichtigen, wenn ich ihnen auch nicht in allen Punkten folgen konnte. Wenn der Zeuge z.B. den Wert

[44]

[49]
 [61] R

[49]



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

70
HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Blatt II für Landgericht Hamburg, 2. WiK, 153/54 - VI/Z. 6372.

[61] R des Damensalons auf etwa Dm. 15.000.- schätzt, so ist das unter allen Umständen zu hoch, selbst wenn es sich um Biedermeier reinsten Stils handelt. Biedermeier-Möbel sind nun einmal nicht die teuersten Möbel.

Die von mir eingesetzten Taxsummen sind mit grösster Sorgfalt entsprechend den heutigen Wertverhältnissen festgestellt. Alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie Kunstmarkt-Situationsberichte des In- und Auslandes, Ergebnislisten der grossen Kunstversteigerungen, Europäische Kunstpreisverzeichnisse usw. usw. sind durchgearbeitet, um Vergleichsmöglichkeiten der in Verlust geratenen Gegenstände zu haben.

Von den Schätzungsbeträgen des Sachverständigen Bobsien musste ich zum Teil erheblich abweichen. Das erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass die Erläuterungen und Beschreibungen der einzelnen Objekte, die der ASt. auf Blatt 51 u. 52 der Akte erst nachträglich gibt, dem Sachverständigen Bobsien nicht vorgelegen haben.

Laut den in der anliegenden Aufstellung enthaltenen Einzelangaben schätze ich den heutigen Wiederbeschaffungswert der 28 Positionen Kunstgegenstände auf

Dm. 15.700.-

in Worten: Fünfzehntausendsiebenhundert Deutsche Mark.

Um den Gesamt-Wiederbeschaffungswert der in Verlust geratenen Gegenstände zu errechnen, wäre diesem Betrage der Wert der verbleibenden allgemeinen Hausstandssachen und der Wert der noch zu schätzenden Bücher und Partituren hinzuzurechnen.

Ich nehme an, dass die im Beweisbeschluss vom 16.3.55 erbetene Schätzung in Reichsmark zur Zeit der Entziehung durch die veränderte Rechtslage entfällt.

Der Sachverständige

Karl Heumann



1/Pa. Karl Heumann
**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN**
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG I, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Zi

Anhang zu meinem Gutachten in
der Rückerstattungssache
2 WiK 153/54 Sommer ./., Deutsch.Reich.
VI/Z.6372

Schätzungsliste.
=====

Geschätzter
Wiederbeschaf-
fungswert:

= 28 Positionen Kunstgegenstände =

Pos. 9 : Antike Garderobe.

Zusatz des ASt.Bl.51 d.Akte:
"Schwarzes Holz mit eingelegten Figuren
und Korbgeflecht und Messing, stammte aus
den antiken Wohnräumen von Paul(?)Huld-
schinsky."

Dm. 250.-

Pos. 10 : Leuchter.

Zusatz:
"Messing-Kronleuchter, frühes 18.Jahr-
hundert, wahrscheinlich aus einer Kir-
che".

" 400.-

Pos. 13 : Schreibtisch (antik).

Zusatz:
"Französisch oder englisch, oval, helles
Holz und Messinggriffe, dunkles Leder
oben mit Goldborte, ungefähr 1840-50."

" 400.-

Pos. 14 : Bücherregale (antik).

Keine zusätzliche Erklärung!

" 300.-

Pos. 15 : Sofa (antik).

Keine nähere Beschreibung!

" 300.-

Pos. 16 : Tisch (antik).

Zusatz des ASt.Bl.51 d.Akte:
"Grosser runder Tisch, helles Holz, Fuss
mit schwarzen Delphinen, frühes Bieder-
meier 1820-30".

" 300.-

Uebertrag auf Bl.II Dm.1950.-



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Bl. II der Schätzungsliste 2 WiK 153/54
VI/Z.6372

Uebertrag von Bl. I Dm. 1.950.-

Pos. 17 : 6 Stühle, 2 Sessel (antik).

Zusatz des ASt.Bl. 51 der Akte:

"Besonders hübsches frühes Biedermeier,
ganz leichte Stühle, helles und dunkles
Holz, Sitze sehr tief, mit ganz hell ge-
blünten Chintz bezogen, 1815-20.
2 Sessel dazugehörig, dasselbe Holz, nur
gross und dieselbe Zeit."

6 Stühle je Dm. 125.-

2 Sessel je Dm. 225.-

= " 1.200.-

Pos. 18 : 2 Paar Lampen (antik).

Zusatz:

"Frühes Biedermeier, montierte Kerzenhalter,
sehr selten, weisses Porzellan mit bunten
Vögeln und Figuren darauf."

" 200.-

Pos. 19 : Silberbüchse (antik).

Zusatz:

"Antike Silberbüchse, 17. Jahrhundert,
mit Schlüssel".

" 250.-

Pos. 20 : Porzellanbüchse (antik).

Zusatz:

"Ungefähr 20 cm lange ovale Dose mit Deckel,
weiss, mit Blumen, französisch 18. Jahrhundert."

100.-

Pos. 21 : Stiche (antik).

Zusatz:

"4 Stiche, französisch 18. Jahrhundert, bunte
Kupferstiche, in goldenen antiken Rahmen, die
4 Jahreszeiten darstellend."

Bunte französ. Kupferstiche sind sehr
gefragt und nicht unter Dm.100.- wie-
derzubeschaffen.

= " 400.-

Pos. 28 : Schaukelstuhl (antik).

Keine nähere Beschreibung!

" 100.-

Uebertrag auf Bl.III Dm. 4.200.-



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

73

Bl. III der Schätzungsliste 2 WiK 153/54
VI/Z. 6372

Uebertrag von Bl. II Dm. 4.200.-

Pos. 29 : Englischer Stuhl mit rotem Leder (antik).

Zusatz des ASt. Bl. 51 d. Akte:

"Original Chippendale, 18. Jahrhundert." " 350.-

Pos. 32 : 2 Teppiche (antik).

Zusatz:

"2 antike Teppiche, der eine ungefähr 3 x 2 m,
der andere etwas kleiner, Perser und ganz beson-
ders schön, aus dem Besitz von Oscar Huld-
schinsky".

Nach den Angaben des ASt. dürften die
Teppiche zusammen etwa 10 qm gross gewesen
sein. " 2.500.-

Pos. 33 : Bank (antik).

Zusatz des ASt. Bl. 52 der Akte:

"Dunkles Holz und Korbgeflecht, mit gewundenen
Beinen, 1/2 x 2 m, 18. Jahrhundert" " 250.-

Pos. 34 : Sofa (antik).

Zusatz:

"Dieses gehörte zu dem Biedermeier Set im
Damensalon" " 500.-

Pos. 36 : Bilder.

Zusatz:

"Alle Bilder waren alte Stiche, (diese siehe
unter Pos. 50) ausser 12 Handzeichnungen
im Herrenzimmer, von Emil Orlik (diese Pos. 36)"

Emil Orlik ist ein guter, anerkannter
Maler, dessen Handzeichnungen ich mit
Dm. 50.- bewerten muss. = " 600.-

Pos. 37 : Antike 8 Stühle.

Zusatz:

"Dieses waren die wertvollsten Möbel, die wir
hatten, dunkles Holz mit eingelegten Messing-
leisten, jeder Stuhl hatte ein verschiedenes
Musikinstrument in der Rückenlehne in Gold ge-
schnitzt, italienisches (?) Louis XVI ". " 2.400.-

Uebertrag auf Bl. IV Dm. 10.800.-



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
KUNSTHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Bl. IV der Schätzungsliste 2 WIK 153/54
VI/Z.6372

Uebertrag von Bl.III Dm. 10.800.-

Pos. 38 : Antiker Tisch.

Zusatz des Ast. Bl. 52 der Akte:

"Ovaler Mahagoni Tisch, geschwungene Beine,
sonst glatt, 18. Jahrhundert." " 400.-

Pos. 39 : Antiker kleiner Tisch.

Zusatz:

"Viereckiger kleiner Tisch mit abgerundeten
Ecken und Schnitzereien und geschwungenen
Beinen, Barocktisch, ungefähr 1 X 3/4 m ". " 500.-

Pos. 40 : Antikes grosses Tablet.

Zusatz:

"Schwarzer Grund mit Chinoiserien bemalt, mit
Griffen zum Anfassen, französisch 18. Jahrhundert." " 200.-

Pos. 41 : Antiker Schrank.

Zusatz:

" Barock Bauernschrank, mit 4 Blumenpanelen und
der Jnschrift 1720."

Barockschränke sind gesucht. Ich kann
einen solchen Schrank nicht unter Dm. 1.200.-
bewerten. " 1.200.-

Pos. 42 : Antiker Leuchter.

Zusatz:

"Derselbe Kronleuchter beinahe, wie der in der
Halle, Messing 18. Jahrhundert." (siehe Pos.10) " 400.-

Pos. 43 : Englisches Geschirr.

Zusatz:

"Blue tower, complet für 12 Personen, dunkel-
blau mit weiss, Kaffee- und Essgeschirr." " 600.-

Pos. 46 : Silber.

Zusatz:

"für täglich complet für 12 Personen, Englisches
Sheffield für 24 Personen, von Oscar Huldshinsky,
verschiedene Tablets, Schalen und Untersätze." " 1.000.-

Uebertrag n. Bl.V Dm. 15.100.-



**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 83 48 23

Bl. V der Schätzungsliste 2 WIK 153/54
VI/Z.6372

Uebertrag von Bl. IV Dm. 15.100.-

Pos. 50 : Diverse Bilder und Stiche.

Zusatz des ASt. Bl. 52 der Akte:

"Alle Bilder waren alte Stiche (hier Pos.50)
ausser 12 Handzeichnungen von Emil Orlik (die-
se siehe Pos. 36).

" 200.-

Pos. 51 : Lampen, Schalen, Vorhänge.

Zusatz des ASt. Bl. 52 Rückseite:

"Schalen, verschiedene, unter anderen eine
grosse antike chinesische Schale"

" 150.-

zusammen ... Dm. 15.450.-

Nachzutragen ist, da lt. Schreiben des ASt.
Bl. 51 der Akte in der ersten Liste, Bl.39/40
der Akte, unter "Treppenhaus" vergessen:

Pos. 52 : Antiker Biedermeiertisch mit französ. Barock-
spiegel darüber.

" 250.-

Summa Dm. 15.700.-

Entsprechend den vorstehenden , genauestens überlegten Einzelschät-
zungen errechne ich den

Gesamt-Wiederbeschaffungswert der verlorenen Kunstgegenstände

auf Dm. 15.700.-

in Worten: Fünfzehntausendsiebenhundert Deutsche Mark.

Der Sachverständige

Karl Heumann

1955 verbuchen 2210 - 600 - 4
=====

76



1/Pa. Karl Heumann
**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN**
GEMÄLDE-GALERIE

HAMBURG 1, DEN 9. Oktober 1955
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

Empfangen
13 Okt. 1955 *[Signature]*

RECHNUNG

über Sachverständigengebühren.

An das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, Hamburg 36

Aktenzeichen: 2 WiK 153/54 Sommer gegen Deutsches Reich.
VI/Z.6372

Erstattung eines schriftlichen Gutachtens mit anhängender Schätzungsliste.

Für Durcharbeitung der Akte, die notwendigen Ermittlungen und Vorarbeiten, sowie für die Ausfertigung in drei Exemplaren wurden benötigt 22 Stunden

je Dm. 5.--

Dm. 110.-- ✓

Anlagen:

Kammerakte 2 WiK 153/54
Gutachten mit Schätzungsliste, je dreifach.
Doppel dieser Rechnung.

Sachlich richtig und festgestellt.
Hamburg, den 17. Okt. 1955

Der Vorschrift entsprechend erkläre ich, dass ich keinen Kostenvorschuss erhalten habe.

[Signature] Timm
Justizinspektor

[Signature]

DM 110.-- auszahlen an Sachverständigen.

Gutachten v. 13.10. 55

Kein Vorschuß wegen Kostenfreiheit

Anweisung ist i. d. Akte vermerkt.

Hamburg, den 17. Okt. 1955

*An die
Grichtskasse - Hamburg abg. 19.10.55*

[Signature]

Der Vorsitzende

[Signature] Roscher

Landgerichtsdirektor

77

HAMBURGS FACHGESCHÄFT FÜR ALLE MUSIK



Musikhaus J. Ch. Detmering gegr. 1858

STEINDAMM 19 (NEB. HANSA-THEATER) · WEXSTRASSE 21 · RUF 348801-245416

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36



Hamburg, 10. Nov. 1955
R/O

vgl. [62] [64]

Anhang zu meinem Gutachten
in Rückerstattungssache

2 WIK/ 153/54
VI/Z. 6372

Schätzungsliste.

Musikalien verschiedener Musikstücke		<u>Klav./Auszug</u>	<u>Part.</u>
		DM	DM
Berlioz,	La Damnation de Faust	- .40	1.--
Walter,	Luther -Deutsche Messe-	-	4.50
Wagner,	Die Meistersinger v. Nürnberg	27.--	55.--
Wagner,	Tristan u. Isolde	14.--	
Mozart,	La Cl emenza di Tito	9.--	
Mozart,	La finta giardiniera	7.50	
Colasse P.,	Thetis et Pelée	-	
Gluck,	Orphee et Euridici	3.--	
Debussy,	Prélude a' l'après-midi d'un f.	7.50	18.50
Frank C.,	La chasseur maudit	-	
Goldmark,	Ländliche Hochzeit, Symph.	-	9.--
Korngold,	Sinfonietta	-	16.--
Saint-Saens,	Premier Conc. pour Piano av. acc. d'Orch.	11.--	
"	Danse macabre	7.50	18.--
Suppe,	Der Courier des Czaren	-	
Schillings,	Mona Lisa	36.--	
Hasse, Joh. Ad.	Piramo e Thisbe	-	
Millöcker	Der Bettelstudent	15.--	
		DM 137.90	122.--

Ohne nähere Angaben der weiter aufgeführten Musikgeschichtl.
Werke, Biographien usw. können keine Werte aufgegeben werden!

Bei Berücksichtigung der oben angeführten Wiederbeschaffungswerte und der im Musikalienhandel üblichen Abnutzung von Notenmaterial von etwa 50%, schätze ich den heutigen Wert für die vorgenannten Klavierauszüge auf

DM 70.-- (Deutsche Mark siebenzig)

44 Akte

Der Sachverständige

J. CH. DETMERING
J. Ch. Detmering



HAMBURGS FACHGESCHÄFT FÜR ALLE MUSIK

Musikhaus *J. Ch. Detmering* gegr. 1858

STEINDAMM 19 (NEB. HANSA-THEATER) · WEXSTRASSE 21 · RUF 348801-245416

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36
Sievekingsplatz

Hamburg 1, 10. Nov. 1955 R/O

Betr.: Aktenz eichen: 2 Wik 153/54
VI/Z 6372
Sommer ./.. Deutsches Reich

Gutachten - und Schätzungsaufstellung

Ich nehme höflichst Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Oktober ds. J., in welchem Sie mich ersuchen um Aufgabe eines Gutachtens über verschiedene Musikalien in obiger Sache.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen bin ich der Überzeugung, dass es sich bei Aufgabe des AST. nicht um Partituren sondern um die üblichen Klavierauszüge handelt. Die ersteren haben einen erheblich grösseren Umfang und werden vorwiegend von Orchestern verwendet.

Der Klavierauszug stellt die Einrichtung eines Orchesterwerkes oder einer Oper dar, während die Partitur die Notierungsweise eines mehrstimmigen Musikstückes in übereinandergesetzten Stimmen darstellt, wobei jede Singstimme und jedes Instrument auf einem eigenen Liniensystem erscheint. Also kaum für den Musikliebhaber verwendbar.

Der ordnungshalber habe ich im Anhang die heutigen Wiederbeschaffungspreise aufgeführt, soweit diese zum Teil noch bei den Verlagen zu ermitteln waren. Nichtaufgeführte Preise sind nicht mehr zu ermitteln.

Hochachtungsvoll!

J. Ch. Detmering

J. Ch. Detmering

Adressenbuch

Mr. Reding Detmering

Herrn Rpf. j. Briefg. gl

20. 12. 55

Rtg

7



HAMBURGS FACHGESCHÄFT FÜR ALLE MUSIK

Musikhaus *J. Ch. Detmering* gegr. 1858

STEINDAMM 19 (NEB. HANSA-THEATER) · WEXSTRASSE 21 · RUF 348801 - 245416

An das

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36

Hamburg 1, 10. Nov. 1955

Singang
12. Nov. 1955

Rechnung

Sachverständigengutachten

Aktz.: 2 Wik 153/54 Sommer gegen Deutsches Reich
VI/Z. 6372

In der obgen Rückerstattungssache erlaube ich mir, die Gerichtsakte zurückzureichen mit Gutachten in dreifacher Ausfertigung.

An Sachverständigengebühren sind entstanden
für Ausarbeitung und Ermittlung des heutigen
Verlagswertes 4 Stunden à 3.--

DM 12.--

=====
(Zwölf Deutsche Mark)

Entsprechend der Vorschrift erkläre ich, keinen Kostenvorschuss erhalten zu haben!

J. CH. DETMERING
J. Ch. Detmering

Dr. Hermann Eisner
Rechtsanwalt und Notar

Bankkonto: Berliner Bank AG.,
Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 6
Postcheckkonto: Berlin-West 440 64



Berlin-Charlottenburg 5, den 18. November 1955
Lietzenseufer 10 E//D
Telefon: 92 89 59

SL

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Wicko. an
VF
Sully
27. 11. 55
Nov 22. 11. 55
7

AZ.: 2 WiK 153/54 Sommer ./ . Deutsches Reich
VI/Z. 6372

2-1) abge. R. 23. 11. 55.

In vorbezeichneter Angelegenheit kann das vom Sachverständigen Heumann unter dem 9. Oktober 1955 erstellte Gutachten in wesentlichen Teilen nicht unwidersprochen bleiben. Wie schon vorgetragen, stammte ein großer Teil der Gegenstände aus dem Besitz des Kunstsachverständigen Prof. Huldchinsky.

Der Sachverständige führt in diesem Zusammenhang aus, es ergebe sich die Frage, ob Prof. Huldchinsky gerade die allerwertvollsten Dinge verschenkte oder ob es nicht näher liege, daß er nach Sammlerart die Dinge weggab, die er durch noch bessere ersetzt habe. Hierzu ist zu bemerken, daß die hier im Streit befindlichen Stücke internster Privatbesitz Prof. Huldchinskys waren und zwischen den Beteiligten familiäre Beziehungen bestanden. Aus diesem Grunde liegen die vorerwähnten Erwägungen des Sachverständigen völlig neben der Sache.

Weiterhin ist wesentlich, daß der Sachverständige Heumann die vorbezeichneten Kunstgegenstände niemals selbst gesehen hat. Hingegen hat der Zeuge Felix von Eckhardt, Leiter des Presse- und Informationsamtes, am 20. 4. 1955 als Zeuge ausdrücklich bekundet, daß ihm die Sachen im einzelnen bekannt waren. Er sagte aus, bei der Einrichtung habe es sich durchweg um wertvolle und gepflegte Möbel gehandelt. Der Zeuge bekundete weiter nach Einsichtnahme in die Verzeichnisse, er halte diese für vollkommen korrekt. Schließlich führte er aus, er sei selbst Kunstkenner und halte die vom Antragsteller in den eingereichten Verzeichnissen eingesetzten Preise eher zu niedrig als zu hoch. Den Wert des Damensalons schätzte er auf 15.000 DM. Demgegenüber ist die Begründung, die der Sachverständige für die Biedermeiermöbel, nämlich daß Biedermeiermöbel nun einmal nicht die teuersten Möbel seien, gar nicht überzeugend.

Der Antragsteller, der die von ihm eingereichten Verzeichnisse mit allergrößter Sorgfalt und Genauigkeit aufgestellt hat, verbleibt daher nach wie vor bei den von ihm gemachten Angaben. Aus diesem Grunde werden auch die bisher gestellten Anträge in voller Höhe aufrechterhalten.

Abschrift anbei.

[Handwritten signature]
Rechtsanwalt

2

82

Heinrich Bobsien
Gerichtsvollzieher
Hamburg 36. Drehbahn 36
Versteigerungshaus

Hamburg, den 1. Dezember 1955

An das
Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g .

In der Rückerstattungsache

S o m m e r s

gegen

Deutsches Reich

2 WiK 153/54 VI/Z. 6372

Eingegangen
-2. Dez. 1955
Hr.

Zum Beschluß der 2. Wiedergutmachungskammer vom 14.11.55 erkläre ich folgendes:

Den DM Gebrauchswert der unter Position 1-8, 11 und 12, 22-27, 30, 31, 35 44, 45, 47-49 aufgeführten Hausratssachen unter Berücksichtigung eines Abzuges " alt für neu " setze ich auf

DM. 11 500.--

% Bücher in Noten, die

keine geschätzt wurden sollen!

(Pos. 22 und 35) Heimant 15. 3.56

fest.

Für die Berechnung des heutigen objektiven Wertes, den gebrauchte Waren vorliegender Art und Beschaffenheit und des gleichen Alters besitzen, dürfte eine Wertfestsetzung durch Umrechnung des von mir geschätzten RM.-wertes gleich dem heutigen DM.-wert als angemessen anzusehen sein.

Ich glaube, daß bei einer derartigen Umstellung der Antragsteller durchaus günstig abschneiden dürfte. Höher liegen die heutigen Preise für gebrauchte Sachen bestimmt nicht.

- 1) Abzug an Part f. 1st
- 2) Wo ist d. Kostenrechnung der Sachverh.?
- 3) H. 3 Notizen
Kb 3 $\frac{10}{11}$ 55
7

H. Bobsien
Gerichtsvollzieher

24.12.55

Zu 1) 2x abgez.

Zu 2) ist bisher nicht eingegangen

Hr.
5.12.55.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- S 502 - BV 281 -

Postanschrift: ② Hamburg 13, den 6. Dezember 1955
Hartungstraße 5

Tel. 44 12 91 App. 36
Pers. Vorsprache: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

83

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz
(mit 2 beglaubigten Durchschriften)



In der Rückerstattungssache

- 2 WiK 153/54 -

VI/Z 6372

S o m m e r

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird zu dem Schriftsatz des Antragstellers vom 18.11.1955
wie folgt Stellung genommen:

Soweit sich der Antragsteller darauf bezieht, daß der
Zeuge die Sachen im einzelnen gekannt hat, möge das Gericht
prüfen, ob dessen Bewertung gegenüber dem Sachverständigen-
Gutachten den Vorzug haben kann. Der Antragsgegner neigt
zu der Auffassung, daß das Gutachten eines unparteiischen
Sachverständigen den Belangen beider Parteien besser
dienen kann.

Es wird jedoch anheimgegeben, den Schriftsatz des An-
tragstellers dem Sachverständigen zur Überprüfung seines
Gutachtens vorzulegen.

- 1) Akte an A. St. p. Akt. Im Auftrag
- 2) Akte an Sachverst. Keimann / Krieger
mit d. Entsch. zum Schriftl. (Kaiser)
- 3) N. 3 Wochen
d. A. St. v. 18.11.55 Stellung für unbekannt

Akt. 10. 12. 55

~~2. A. St.~~

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

3

84

HAMBURGS FACHGESCHÄFT FÜR ALLE MUSIK



Musikhaus *J. Ch. Detmering* gegr. 1858

STEINDAMM 19 (NEB. HANSA-THEATER) · WEXSTRASSE 21 · RUF 348801-245416

In das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36

Hamburg 1, 10. Nov. 1955

Bingum
12. Nov. 1955

Rechnung

Sachverständigengutachten

Aktz.: 2 Wik 153/54 Sommer gegen Deutsches Reich
VI/Z. 6372

In der obgen Rückerstattungssache erlaube ich mir, die Gerichtsakte zurückzureichen mit Gutachten in dreifacher Ausfertigung.

An Sachverständigengebühren sind entstanden für Anarbeitung und Ermittlung des heutigen Verlagswertes 4 Stunden à 3.--

DE 12.-- ✓

(Zwölf Deutsche Mark)

Entsprechend der Vorschrift erkläre ich, keinen Kostenvorschuss erhalten zu haben!

J. CH. DETMERING

[Handwritten signature]

*Augewiesen
wie immer*

1955
2210 - 600 - 4

HAMBURG'S FACHGESCHÄFT FÜR ALLE MUSIK
Der Sachverständige ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.
Hamburg, den 15. Dez. 1955

Der Vorsitzende

Dr. Roscher,
Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt.
Auszahlen
Gutachten vom 12.11.55
Kein Vorschuß wegen Kostenfreiheit
Anweisung ist i.d.Akte vermerkt.
Hamburg, den 15. Dez. 1955

Timm

(Timm)

Justizinspektor

Anweisung an die
Berichtskasse Hambg.
ab 19. Dez. 1955

Dr. Hermann Eisner
Rechtsanwalt und Notar
Bankkonto: Berliner Bank AG.,
Dep.-Kasse 2, W 15, Kurfürstendamm 62
Postscheckkonto: Berlin-West 440 64



Berlin-Charlottenburg 5, den 11. Januar 1956
Eisenzeufer 10
Telefon: 92 89 59
E//D

87

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Vorw. f. LA
(bis zur Rückgabe des Aktes)
469 13-1-56
7

In der Rückerstattungssache
- 2 Wik 153/54 -
VI/Z 6372

Sommer ./.. Deutsches Reich (OFD Hamburg)

wird das vom Sachverständigen Detmering unter dem 10.11.1955 erstellte Gutachten für unzureichend erachtet. Der Sachverständige führt aus, nach Durchsicht der Unterlagen, die ihm vorgelegen hätten, sei er der Überzeugung, daß es sich bei Aufgabe des Antragstellers nicht um Partituren, sondern um übliche Klavierauszüge gehandelt habe; die ersteren hätten einen erheblich größeren Umfang und würden vorwiegend von Orchestern verwendet. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß der Sachverständige die Angaben des Antragstellers nicht richtig gewürdigt hat. Dieser hatte bei seiner Aufstellung angegeben, daß es sich nicht ~~um~~ nur um die im einzelnen bezeichneten Partituren, sondern darüber hinaus noch um die verschiedensten musikgeschichtlichen Werke, Biografien und Lieder, Konzertliteratur und Klavierauszüge der gesamten Opernliteratur gehandelt habe.

Weiter führte der Sachverständige aus, das Partituren allenfalls für Musikliebhaber verwenbar seien. Hierzu soll ergänzend vorgetragen werden, daß es sich bei dem Antragsteller um einen Musikliebhaber handelt, der eine seiner Aufgaben darin sah, Partituren für sich zusammenzustellen.

Der Wert der Partituren wird nach wie vor mit 3.000 DM angegeben, der der Klavierauszüge und der gesamten Opernliteratur mit ca. 1.000,- DM beziffert.

Im übrigen wird gem. Verfügung vom 14. November 1955 die Richtigkeit der Angaben zu der eingereichten Verlustliste (Anl. zu den Schriftsätzen vom 10.2. und 15.5.55) noch eidesstattlich versichert werden.

Abschrift anbei.

H. Eisner
Rechtsanwalt

2

Abschrift

Hans Sommer
314 Mesa Road
Santa Monica/California

Partituren soweit ich mich noch erinnern kann:

- | | |
|------------------------|---|
| Berlioz, | La Damnation de Faust |
| Walter - | Luther "Deutsche Messe" |
| Wagner | Die Meister singer von Nürnberg |
| Wagner | Tristan und Isolde |
| Mozart | La Clemenza di tito |
| " | La finta giardiniere |
| Glück | Orphée et Euridici |
| Colasse, Pascal | Thetis et Pelée |
| Debussy, Claude | Prélude à l'après-midi d'un faune |
| Franck, Vesar | Le chasseur maudit |
| Goldmark, Carl | Ländliche Hochzeit - Symphonie |
| Korngold, Erich Wolfg. | Sinfonietta |
| Saint-Saens, | Premier Concerto pour Piano av. accomp. d'Orch. |
| " " | Danse macabre. |
| Suppé, Franz v. | Der Courier des Czaren |
| Hasse, Joh.As., | Piramo e Thisbe |
| Schillings | Mona Lisa |
| Millöcker | Der Betelstudent |

plus verschiedensten Musik-Geschichtlichen Werke, Biographien
und Lieder, Concert-Literatur und Klavierauszüge der gesamten
Opernliteratur.

gez. Hans Sommer

Ich, der unterzeichnete Hans Sommer/Anna Susanne Sommer -,
versichere hiermit an Eides Statt, wobei mir bekannt ist,
daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung
strafrechtliche Verfolgungen nach sich zieht, daß die von mir
in dieser Liste gemachten Angaben im vollen Umfange der Wahrheit
entsprechen.

FEB 2 1956

Hans Sommer
Anna Susanne Sommer

Aufstellung der Sachen Hans Sommer

- Herrenzimmer:
 - antiquer engl. Stuhl 314 MESA ROAD
 - mit roten Leder: SANTA MONICA
 - 2 antique Teppiche: CALIFORNIA
- Treppehaus:
 - Antique Garderobe: Schwarzes Holz mit eingelgten Figuren undsky,
 - antique Bank: Korbgeflecht und Messing, stammte aus denenen
 - Antiques Sofa: antiken Wohnräumen von Paul Huldshinsky. Ausser-
 - dem ein antiker Biedermeiertisch mit einem
 - Messing Kronleuchter, frühes 18. Jahrhundert, franz. Barock-Spiegel darüber, den ich nicht
 - und wahrscheinlich aus einer Kirche. in meiner ersten Aufstellung angegeben habe.
- Beszimmer:
 - Antique 8 Stühle: ----- die wertvollsten Möbel die wir hatten
 - Damensalon: dasselbe Holz als eingelegerter Messingleiste, und
 - antiquer Schreibtisch: franz. oder englisch, oval helles Holz und
 - Antiquer Tisch: Messinggriffe, dunkles Leder oben mit Goldborte,
 - 6 Stühle: ungefähr 1840-50
 - 2 Sessel: grosser runder Tisch, helles Holz, ein Fuß
 - 2 Paar Lampen: mit schwarzen Delphinen, frühes Biedermeier,
 - engl. Geschirr: 1820-30.
 - Geschirr: besonders hübsches frühes Biedermeier ganz
 - antique Silberbüchsen: leichte Stühle helles und dunkles Holz, Sitze
 - antique Porzellan": ungefähr 20 Centimeter lange, ovale Dose mit
 - 4 Stiche: Deckel, weiß mit Blumen, Bierglas von der

91/2

- Herrenzimmer:
antiquer engl. Stuhl
mit rotem Leder:
2 antique Teppiche:
Orig. Chippendale, 18. Jahrhundert.
der ein ungefähr 3 mal 2 Meter breit, der
andere etwas kleiner, Perser und ganz besonders
schön, aus dem Besitz von Oskar Huldshinsky.
dunkles Holz und Korbgeflecht, mit gewundenen
Beinen, $\frac{1}{2}$ Meter mal 2 Meter, 18. Jahrhundert.
Dieses gehört zu dem Biedermeier Set im Da-
mensalon und stand ~~zur~~ in dem kleinen Winter-
garten, der an das Herrenzimmer anschloß.
!!!-----
- Antique Bank:
Antiques Sofa:
Esszimmer:
Antique 8 Stühle:
Dieses Waren die wertvollsten Möbel die wir hatten
dunkles Holz mit eingelegter Messingleiste, und
jeder Stuhl hatte ein verschiedenes Musikin-
strument in der Rückenlehne in Gold geschnitzt,
italienisches Louis XVI.
antquer Tisch:
Ovaler Mahagony Tisch, geschwungene Beine,
sonst glatt, 18. Jahrhundert.
Kleiner Tisch:
Viereckiger mit abgerundeten Ecken und Schnitzer-
eien und geschwungenen Beinen Barocktisch, unge-
fähr 1 Meter mal $\frac{3}{4}$ Meter breit.
gr. Tablett:
Schwarzer Grund mit Shinoeserien bemalt, mit
Griffen zum Anfassen, franz. 18. Jahrhundert.
antiquer Schrank:
Barock Bauernschrank, mit 4 Blumenpanelen,
und der Inschrift 17 20.
Leuchter:
derselbe Kronleuchter beinah wie der in der
Halle, Messing 18. Jahrhundert.
engl. Geschirr:
blue tower, complet für 12 Personen, dunkelblau
mit weiss, Kaffe und Essgeschirr.
Geschirr:
glattes weisses für täglich, für 8 Personen
complett, staatliches oder Bayern
Gäas, Kristall:
Rotwein, Weißwein und Wassergläser für 12
Personen, 6 grosse Kristall Biergläser von Ba-
carat aus Paris, 12 grosse Cognacgläser, ver-
schiedene andere Arten von Gläsern und Schüsseln.

92



KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
SILBER!
GERALDE-GALERIE

HAMBURG, 18. 1895
RATHAUSMARKT 5

für täglich complet für 12 Personen, englisches
Sheffield für 24 Personen von Oscar Huldshinsky
Tabäetts, Schalen und Untersätze.

Bilder!
KOMPLETTES
SILBER-UND DISCONT-GERÄT

alle Bilder waren alte Stiche ausser 12
Handzeichnungen im Herrenzimmer von Emil Orlik,
verschieden, unter Anderem eine Grosse antique
chinesische Schale.

Schalen!
TISCH-UND BÜCHER-GERÄT

Hauswäsche:
Landgericht

Bettwäsche und Bezüge, Handtücher, Bettdecken
Tischtücher.

2. Wiedermachungsklausur

Die Bücher meines Mannes waren entweder nur Noten und waren aus-
schließlich eine Musikbibliothek, die Bücher im Damensalon waren
Klassiker und eine sehr umfassende kunstgeschichtliche Bibliothek.

Aktenzeichen
VI/3

Bitte in allen Schreiben angeben!

gez. Anna Susanne Sommer
gez. Hans Sommer

In der Rückseite
Sommer gegen Deutsches Reich

Ich, der unterzeichnete Hans Sommer/Anna Susanne Sommer - ,
versichere hiermit an Eides Statt, wobei mir bekannt ist, daß
die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung
strafrechtliche Verfolgungen nach sich zieht, daß die von mir
in dieser Liste gemachten Angaben im vollen Umfange der Wahrheit
entsprechen.

Die Geschäftsstelle:

Handwritten signature
Justizangestellte
Anna Susanne Sommer

FEB 2 1956

nb 13.24

LG. WK 1 10000 6 55 E0708

Köln, Nov. 54	1 8 Stühle, Deutschland um 1830,	
München, Okt. 54	2 Stühle, um 1830, Niedermeier,	
Berlin, Febr. 55	Schreibstisch, Niedermeier um 1830	
Köln, Oktober 53	Tisch, Niedermeier, Mahagoni,	
Luzern, Nov. 53	6 Stühle, Niedermeier, 19. Jahrh.	
Berlin, Febr. 54	2 Stühle, Niedermeier, 19. Jahrh.	
Berlin, Febr. 54	Arbeitsstuhl, Deutschland, um 1830	



i/Fa. Karl Heumann

**KUNSTHAUS
KARL HEUMANN
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60891
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 15. März 1956
RATHAUSMARKT 5. IV. (FAHRSTUHL)
TELEFON: 33 48 23

Empfangen
16. März 1956

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 Wik 153/54
VI/Z.6372

Sommer gegen Deutsches Reich.

Nachtrag zu meinem Gutachten vom 9. Oktober 1955

Blatt 69 - 75 der Akte.

Auf das Schreiben des Vertreters des Antragstellers, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Eisner, habe ich wie folgt zu erwidern:

Ich will den guten Glauben des Zeugen, Herrn Felix von Eckhardt, gewiss nicht in Zweifel ziehen, muss aber doch feststellen, dass er sowohl, als auch der Vertreter des Antragstellers sich über den Wert von Biedermeier-Möbeln eine falsche Vorstellung zu machen scheinen. "Biedermeier-Möbel sind nun einmal nicht die teuersten Möbel" schrieb ich in meinem ersten Gutachten, und der Vertreter des Antragstellers, Herr Dr. Eisner, meint dazu in seinem Schreiben vom 18. 11. 55, diese Begründung sei garnicht überzeugend. Nun, ich bin in der Lage, "überzeugend" darzutun, dass meine Ansicht ^{nicht} für mal eben hingeworfen ist, sondern auf realen Tatsachen beruht. Biedermeier-Möbel sind für den wirklichen Antiquitäten-sammler zu jung; sie werden von ihm kaum als "antik" anerkannt. Das spiegelt sich auch in den Verkaufs- und Versteigerungserlösen wieder, die Biedermeier-Möbel in den letzten Jahren an den verschiedensten Plätzen erbrachten. Aufgrund meines wohlgeordneten Archivs bin ich in der Lage, meine Ansicht unter Beweis zu stellen.

Es wurden verkauft:

<u>Köln, Nov. 54</u>	: 6 Stühle, Deutschland um 1830, Biedermeier, je Dm.80.-	= Dm. 480.-
<u>München, Okt. 54</u>	: Sofa, um 1830, Biedermeier, 93/140/64 cm	= " 200.-
<u>Berlin, Febr. 55</u>	: Schreibtisch, Biedermeier um 1830 ziehbare Platte, Rollverschluss	= " 410.-
<u>Köln, Oktober 53</u>	: Tisch, Biedermeier, Mahagoni, mit Fileteinlagen, 75/120	= " 300.-
<u>Luzern, Nov. 53</u>	: 6 Stühle, Biedermeier, 19. Jahrh.	= sfrs 380.-
	: 2 Stühle, Biedermeier, 19. Jahrh.	= " 170.-
<u>Berlin, Febr. 54</u>	: Armlehnstuhl, Deutschld. um 1830, Biedermeier, Mahagoni	= Dm. 160.-

Blatt II

<u>München, Sept. 53</u>	: 4 Stühle, Biedermeier, ca 1830	= Dm. 250.-
<u>Luzern, Nov. 53</u>	: Kommode, 19. Jahrhundert, Biedermeier, Messingbeschläge, 75/79/40	= sfrs. 280.-
<u>Köln, Okt. 53</u>	: Glasschrank, Biedermeier um 1830, Kirschbaum, zweiteil. Aufbau, mit je 2 Türen, 195/116/50 cm	= Dm. 310.-
<u>Bonn, Sept. 53</u>	: Eckschrank, Biedermeier, 220/106 cm	= " 220.-
<u>Kopenhagen, Mai 53</u>	: 2 Armlehnstühle, 10 Stühle, Mahagoni, Anfang 19. Jahrh., Biedermeier	zusammen = dkr. 1790.-

Diese Aufstellung kann fortgesetzt werden. Sie gibt ein getreues Spiegelbild davon, auf welchem Preisniveau Biedermeier-Möbel stehen. Diese genauen Nachforschungen machen zwar viel Arbeit und Mühe, setzen aber den gewissenhaften Sachverständigen in die Lage, die Dinge, auch ohne sie gesehen zu haben, einigermaßen zutreffend zu schätzen. Sowohl das Gericht, als auch der Herr Antragsteller werden nach diesen authentischen Unterlagen einsehen müssen, dass es dem Sachverständigen völlig abwegig erscheint, für die wenigen Teile des "Damensalons" von einem Wert von Dm. 15.000.- zu sprechen.

Der Herr Antragsteller selbst scheint über die tatsächlichen Wertverhältnisse übrigens besser orientiert zu sein. Für den umstrittenen "Damensalon" (Position 13 - 21 meines Gutachtens vom 9. Okt. 55) setzt er auf Blatt 39 der Akte einen Wert von Dm. 3.600.- an, während meine Schätzung der gleichen Positionen Dm. 3.450.- beträgt. Wir sind also in Wirklichkeit kaum auseinander!

Wenn ich auch bei meiner individuellen Schätzung der einzelnen Teile naturgemäß hier und da unter dem Wertansatz des AST bleiben musste, so habe ich aber auch gerechterweise da, wo mir der vom AST angesetzte Wert zu niedrig erschien, diesen z. T. erheblich höher angesetzt. Ich verweise dazu auf die Position 21 : 4 bunte französische Kupferstiche "Die 4 Jahreszeiten", gut gerahmt, die vom AST mit je Dm. 50.- bewertet waren, während ich sie auf je Dm. 100.- geschätzt habe. Für Dm. 50.- kann man normalerweise eben keinen französischen farbigen Kupferstich kaufen. Der AST mag auch hieraus ersehen, dass der Sachverständige bemüht ist, ihn in jeder Weise korrekt und gerecht zu behandeln, wie es für mich sowieso selbstverständliche Pflicht ist.

Die Bemerkung in meinem ersten Gutachten, dass sich in vorliegendem Falle die Frage aufdränge, ob Herr Professor Huldshinsky nun gerade die allerwertvollsten Dinge verschenkte, oder ob es nicht näher läge, dass er nach Sammlerart die Dinge weggab, die er inzwischen durch noch bessere Objekte ersetzt hatte, mag seine Erklärung darin finden, dass ich mir einfach nicht vorstellen kann, dass ein Sammler hochwertigster Kunstgegenstände, ein Fanatiker geradezu, wie es H. war, sich mit Möbelstücken des 19. Jahrhunderts befasste. Auf meine Schätzung selbst war dieser Umstand allerdings ohnehin ohne Einfluss.

Zusammenfassend erkläre ich, dass ich mich nicht in der Lage sehe, an meinem Gutachten vom 9. Oktober 1955 irgendetwas zu ändern. Es beruht, wie ich ausgeführt habe, auf den tatsächlichen Gegebenheiten und bedarf keiner Korrektur.-

Die unter den Begriff "Kunstgegenstände" fallenden Positionen der Aufstellung des Herrn Antragstellers auf Blatt 39 und 40 der Akte habe ich auf Blatt 71 bis 75 der Akte geschätzt auf

Dm. 15.700.-

Eine Addition der Wertansätze des Antragstellers selbst für diese mit einem x gekennzeichneten Gegenstände ergibt die Summe von Dm. 19.650.- Da eine Schätzung dieser Art niemals auf Heller und Pfennig genau sein, sondern dem Gericht immer nur einen Anhalt bieten kann, so liegt es in der Hand des Gerichts, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Summen zu finden.

Der Sachverständige

Manh. Peimant.

- ✓ 1) Abschriften für Part. vom Sachverst anfordern
- ✓ 2) Rechnung d. Sachverst Herren Redupl. für Erledig vgl
- ✓ 3) Abschriften von Part f. Zahl
- ✓ 4) m. 1 Monat

~~17.4.56.~~

Hg 17 III 56

7

- zu 1) die Abschriften legen bei
- zu 2) erh.
- zu 3) Eratgen.

[Signature]
19.3.56.

Dieser **Beschluß** ist rechtskräftig.
Hamburg, den 17. Aug. 1956 (siehe ad. 113)

103

Die Geschäftsstelle
Landgericht Hamburg
Justizinspektor.
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 153/54
VI/Z. 6372

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Hans Sommer,
Santa Monica, Calif., 314 Mesa Road,

Antragstellers,

- 1) Ausfertigung an:
 - Parteien
 - Beteiligte
 mit Urkunden 3/5.562.
- 2) je 1 Abschrift an
 - ~~Landesamt~~
 - f. Vermögens. Kontr.
 - ~~Grundbuchamt~~

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Hermann Eisner,
Berlin-Charlottenburg 5, Lietzenseeufer 10,

11.111

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie
und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion, Hamburg 13, Hartungstr. 5
- Az. S 502 - BV 414 - ,

11.112

Antragsgegner,

Zentralamt
mit CC 16
3) Form B ab zum

hat die 2. Wiedergutmachungskammer des
Landgerichts Hamburg nach mündlicher Verhandlung
durch folgende Richter:

- 1. Landgerichtsrat Faull,
- 2. Landgerichtsrat Dr. Schröer,
- 3. Assessor Dr. Zimmermann

am 25. April 1956 beschlossen:

Rechtskraftzeugnis

ist der ~~OFZ~~
auf Grund d. Urk. v.
d. Sch. d. v. d. Sch. d.
Ger. (S 7062 ZPO) v.

I. Das Deutsche Reich wird verurteilt,
dem Antragsteller für entzogenes Umzugs-
gut Schadensersatz im Werte von

DM 29.450,--

zu leisten.

12. AUG. 1957

19 erstellt
[Signature]
Justizoberinspektor

II.

Form B ab
10/8. 1956

28. April 1956

II. Weitergehende Ansprüche werden abgewiesen.

III. Die Vollstreckung aus diesem Beschluß richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich.

IV. Gerichtskosten werden nicht erhoben; außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

G r ü n d e :

Der jüdische Antragsteller wanderte infolge der Verfolgungsmaßnahmen der Hitlerregierung von seinem Wohnsitz Berlin aus Deutschland aus. Sein Umzugsgut, bestehend aus 2 Lifts, ließ er in den Hamburger Freihafen zwecks Versand nach Übersee versenden. Dort wurde es auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei versteigert und der Nettoerlös von 7.991,55 RM am 29. November 1943 an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen. Die Einziehung erfolgte auf Grund der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der britischen Militärregierung eingereicht, und zwar zunächst bei den Wiedergutmachungsämtern von Berlin. Nachdem diese sich für örtlich unzuständig erklärt hatten, ist die Sache an die Wiedergutmachungsbehörde

nach

nach Hamburg verwiesen worden.

Der Antragsteller hat vorgetragen, daß sich in den beiden Lifts ein wertvoller Hausstand, bestehend aus mehreren Zimmern (Schlafzimmer, Kinderzimmer, Teppenhaus, Nähzimmer, Damensalon, Herrenzimmer, Eßzimmer, Küche usw.) befunden habe, und daß unter diesen Sachen eine Reihe wertvoller antiker Gegenstände gewesen sei, insbesondere ein Biedermeiersalon und die Eßzimmereinrichtung. Letztere sei aus der Sammlung eines bekannten Kunstsammlers Huldshinsky in Berlin als Geschenk an ihn gelangt und habe Originale, italienische, französische und englische Barockmöbel sowie aus der gleichen Sammlung Teppiche und außerdem einen Biedermeiersalon enthalten. Auch habe er wertvolle Partituren und Klavierauszüge in den Lifts gehabt, insbesondere auch Erstausgaben von Partituren. Diese Noten hätten einen Wert von über 2.000,-- RM gehabt. Das gesamte Umzugsgut bewerte er mit 40.000,-- RM. In der vom Antragsteller mit Schriftsatz vom 2. Dezember 1954 eingereichten Liste gelangt der Antragsteller zu einer Gesamtsumme von 36.600,-- RM.

Nachdem das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg mit Beschluß vom 6. August 1954 (vgl. Bl. 36 d.A.) die Sache gemäß Art. 54 REG an die Wiedergutmachungskammer überwiesen hat, da der Antragsgegner zwar die Beschlagnahme, aber nicht die Höhe der Schadensersatzforderung anerkannte, hat die Kammer mit Beschluß vom 21. Dezember 1954 angeordnet, daß das

Umzugsgut

106

Umzugsgut gemäß Liste durch den Gerichtsvollzieher Bobsien als Sachverständigen geschätzt würde (vgl. Bl. 44 d.A.). Auf das Gutachten des Sachverständigen vom 14. Januar 1955 wird Bezug genommen. Der Sachverständige hat gemäß der früheren Praxis der Wiedergutmachungsbehörden in Hamburg und der dem Sachverständigen demgemäß erteilten Weisung den Wert des Umzugsgutes zunächst in Reichsmark, und zwar auf 25.200,-- RM abgeschätzt und trotz Beanstandung sein Gutachten mit Schreiben vom 7. Februar 1955 (vgl. Bl. 48 d.A.) aufrecht erhalten. Der Antragsteller hat sich darauf berufen, daß die wertvollen antiken Möbel als Hochzeitsgeschenk von dem bekannten Sammler Huldshinsky stammten, es müsse daher ein Spezialsachverständiger den Wert dieser Gegenstände beurteilen. Auch hat der Antragsteller sich im gleichen Schriftsatz als Zeugen für Aussehen und Wert der Sachen auf Herrn Felix von Eckardt in Bonn berufen. Er hat gleichzeitig eine genaue Beschreibung dieser wertvollen Möbel (vgl. Bl. 51/52 d.A.) überreicht. Mit Beweisbeschluß vom 16. März 1955 hat die Kammer sowohl die Vernehmung des Zeugen von Eckardt wie auch die Abschätzung dieser Kunstgegenstände durch den Kunsthändler Heumann in Hamburg angeordnet (vgl. Bl. 58 d.A.). Der Zeuge von Eckardt hat am 20. April 1955 (vgl. Bl. 61 d.A.) vor dem Amtsgericht in Bonn seine Aussage dahin gemacht, daß es sich um einen wohlhabenden Haushalt gehandelt habe. Die Sachen seien gut gepflegt gewesen und stammten zum Teil aus dem Besitz des Kunst-sachverständigen Professor Huldshinsky. Der Zeuge selbst sei Kenner und schätze den Wert des Damansalons auf

etwa

etwa 15.000,-- DM. Der Antragsteller selbst hat mit Schriftsatz vom 12. Mai 1955 (vgl. Bl. 62 d.A.) den Wert der Partiturenhöhe auf mindestens 3.000,-- DM angegeben. Er hat auch ein Verzeichnis der ihm noch erinnerlichen Partituren angegeben (vgl. Bl. 63 d.A.).

Die Kammer hat mit Beschluß vom 28. Mai 1955 die ^{Einholung eines Gutachtens} Erhebung des Beweises über den Wert der Partituren- und Klavierauszüge durch den zum Sachverständigen ernannten Musikalienhändler Detmering in Hamburg angeordnet. Der Sachverständige Heumann hat den Wert der von ihm einzeln geschätzten Kunstgegenstände, die er in der überreichten Liste des Antragstellers besonders bezeichnet hat, auf 15.700,-- DM geschätzt und hierzu nähere Erläuterungen gegeben. Der Sachverständige Detmering hat den Wert der Partituren auf 70,-- DM und den der Klavierauszüge auf 137,90, zusammen 207,90 DM angegeben. Demgegenüber hat der Antragsteller geltend gemacht, daß er nicht nur die einzeln aufgeführten Partituren, sondern auch verschiedene Werke musikgeschichtlicher Art, Biographien, Lieder und Konzertliteratur besessen habe, ohne den Titel einzeln anzugeben.

Die Kammer hat alsdann mit Beschluß vom 14. November 1955 angeordnet, daß der schon tätig gewordene Sachverständige Gerichtsvollzieher Bobsien erneut das Umzugsgut, und zwar nicht in Reichsmark, sondern in D-Mark unter Berücksichtigung eines Abzuges "alt für neu" schätzt, und zwar wobei er die vom Sach-

verständigen

verständigen Heumann geschätzten Gegenstände außer Betracht zu lassen habe. Der Sachverständige Bobsien ist bei dieser seiner Schätzung mit Schreiben vom 1. Dezember 1955 (vgl. Bl. 82 d.A.) auf den Betrag von 11.500,-- DM gelangt. Der Antragsteller hat durch seinen Vertreter die Gutachten beanstandet. Er hat mit Schriftsatz vom 8. Februar 1956 (vgl. Bl. 88 d.A.) eine eidesstattliche Versicherung seiner selbst und seiner Ehefrau überreicht, daß die schon genannte Musikliteratur in den Lifts verpackt gewesen sei. Gleichzeitig haben beide eidesstattlich versichert, daß die in der früher überreichten Liste und von Heumann geschätzten Gegenstände sich im Umzugsgut befunden hätten.

Zu den Beanstandungen des Antragstellers hat sich der Sachverständige Heumann erneut am 15. März 1956 (vgl. Bl. 94 d.A.) geäußert und ist im allgemeinen bei seiner Schätzungssumme verblieben, hat es aber dem Gericht überlassen, die vom Antragsteller angegebene höhere Summe von DM 19.650,-- im Gegensatz zur Schätzungssumme Heumann's von 15.700,-- Mark ganz oder zum Teil für angemessen anzusehen.

Vor der Kammer ist am 17. April 1956 verhandelt. Die Sach- und Rechtslage ist eingehend erörtert worden.

Der Rückerstattungsanspruch des Antragstellers ist in dem aus der Beschlußformel ersichtlichen Umfang

begründet

begründet. Soweit der Antragsteller höhere Ansprüche gestellt hat, mußten diese abgewiesen werden. Es besteht für das Gericht außer Zweifel, daß der Antragsteller als Jude infolge seiner Auswanderung auf Grund rassischer Verfolgung einen ungerechtfertigten Verlust seines Umzugsguts in beiden Lifts erlitten hat und daß daher gemäß Art. 1 und 2 REG die Rückerstattung anzuordnen wäre, wenn die einzelnen Gegenstände der Lifts noch vorhanden wären. Sie sind jedoch infolge Versteigerung verlorengegangen bzw. unauffindbar. Es tritt daher anstelle der Rückerstattung in Natur der Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. Das Gericht hatte über die Höhe des Schadensersatzanspruches gemäß § 287 ZPO nach freiem Ermessen zu befinden. Das Gericht hat sich im allgemeinen der Schätzung des Sachverständigen angeschlossen. Nach der neueren Rechtsprechung der Wiedergutmachungsbehörden in Anlehnung an die vom Supreme Restitution Court entschiedene Sache Gertrud Mainz ./.. Deutsches Reich vom 28. Januar 1955 - SRC 53/719 - kommt es nicht mehr auf den Wert der entzogenen Sachen zur Zeit der Entziehung, sondern auf den heutigen DM-Wert an, wobei jedoch einer evtl. Abnutzung und Wertminderung bis zum Zeitpunkt des Beschlusses Rechnung zu tragen ist. Demgemäß hat auch die Kammer das schon auf R-Mark erstattete Gutachten des Sachverständigen Bobsien von ihm erneut hinsichtlich der heutigen DM-Werte erstatten lassen. Auch die übrigen Gutachter haben bereits die Gutachten auf DM-Werte erstreckt. Während sich die Kammer der vom Sachverständigen Bobsien geschätzten Summe von 11.500,-- DM für die nicht als

Kunstsachen

Kunstsachen zu bezeichnenden Gegenstände der Lifts
 angeschlossen hat, hat die Kammer auf Grund der letzten
 Äußerung des Sachverständigen Heumann den Wert der
 Sachen, die dieser zunächst mit 15.700,-- DM geschätzt
 und der Antragsteller mit 19.650,-- DM angegeben hat,
 auf 17.700,-- DM frei geschätzt. Ebenso ist die Kammer
 über die Gutachtensumme des Sachverständigen Detmering
 um deswegen um einiges hinausgegangen und kommt damit
 insgesamt auf 250,-- DM, indem die vom Antragsteller
 nicht namentlich bezeichnete Literatur, wie Biographien
 usw., in runder Summe veranschlagt sind. Die Kammer
 kommt damit insgesamt auf: Liftinhalt ohne Kunstgegen-
 stände 11.500,-- DM, Kunstgegenstände 17.700,-- DM,
 Noten usw. 250,-- DM, zusammen 29.450,-- DM.

Soweit der Antragsteller höhere Beträge
 verlangt hat, konnten sie ihm nach Ansicht der Kammer
 mangels ausreichenden Beweises für solche Werte nicht
 zugesprochen werden.

Nach der schon erwähnten Entscheidung Mainz
 ./.. Deutsches Reich war das Deutsche Reich auf Leistung
 in D-Mark zu verurteilen, jedoch mit der Einschränkung,
 daß eine Vollstreckung gemäß Art. 63 REG zur Zeit
 nicht zulässig ist, da die Bestimmungen des Bundesrück-
 erstattungsgesetzes über die Vollstreckung gegen das
 Deutsche Reich aus Rückerstattungsansprüchen abzu-
 warten sind. Dementsprechend hat das Gericht eine Be-
 schränkung der Vollstreckbarkeit in den Beschluß hinein-
 genommen.

Was die Kosten anlangt, so stützt sich die
 Entscheidung auf § 7 der 2. AVO zum Art. 63 REG.

Faull & Weber Heumann

bw.